

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

FD-Bibliotheksgesellschaft
(Otto-Suhr-Institut)
07. NOV 1978
Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, November 1973

Einzelpreis 1,75 DM

XIII. Jahrgang

D 21 395 E

11

Mehrmals hat der UNO-Sicherheitsrat entschieden zur Waffenruhe im Nahen Osten aufgefordert. Hinter diesen Aufforderungen steht die ganze Autorität praktisch aller Völker der Welt. Aber Israel hat immer wieder, trotz eigener Zustimmung zu den UNO-Beschlüssen, die Waffenruhe gebrochen, um „strategische Vorteile“ zu erobern. Das ist die Fortsetzung einer bereits sechs Jahre währenden Weigerung Israels, den Beschluß des Sicherheitsrates von 1967, alle mit Waffengewalt okkupierten Gebiete der Araber zu räumen, durchzuführen. Das war auch die Ursache für den neuen Krieg im Nahen Osten. Nur mit amerikanischer Unterstützung, besonders durch das korrupte Präsidentenpaar Nixon/Agnew, konnte sich Israel weigern, die 1967 vom Sicherheitsrat beschlossene Friedensregelung zu sabotieren.

Der erbarmungslose Krieg im Nahen Osten bedeutet für die Entspannungspolitik, wie sie in Europa und anderen Teilen der Welt positiv zu wirken begann, eine direkte Gefährdung. Voller Empörung wenden sich die Völker der Welt gegen die Kriegspolitik Israels und verlangen eine politische Lösung der Fragen im Nahen Osten. Es geht darum, die Folgen der israelischen Aggression, die Ursachen für die Spannung und die Kriegsgefahr in diesem Gebiet aus der Welt zu schaffen.

Energisch UNO-Beschlüsse verwirklichen!

Das Gebot der UNO ist klar: Waffenruhe und sofortiger Beginn des Abzugs der israelischen Truppen aus den besetzten arabischen Gebieten. Außerdem sofortige Aufnahme von Friedensverhandlungen, in denen die arabischen Staaten und Israel sich verpflichten, gegenseitig ihre staatliche Existenz anzuerkennen und ihre Grenzen zu respektieren. Ein Friedensvertrag muß auch eine gerechte Lösung für die Palästinenser bringen, die in Israel unterdrückt und massenhaft aus ihrem Lande vertrieben wurden.

Ägyptens Präsident Sadat hat verbindlich zugesichert, im Friedensvertrag die Existenz Israels anzuerkennen und seine Grenzen zu respektieren, natürlich bei Räumung aller besetzten arabischen Gebiete. Somit ist die Lage klar. Ein Weg zum Frieden ist sichtbar. Die Israelis aber weigern sich offensichtlich, die Forderungen der UNO zu erfüllen. Sie müssen dazu gezwungen werden. Darum ist jetzt die aktive Solidarität mit den arabischen Staaten notwendig.

Die DGB-Gewerkschaften haben aktiv die Politik der Entspannung unterstützt. Eben das sollte sie veranlassen, jetzt energisch die Durchsetzung der UNO-Beschlüsse zu fordern und eindeutig auf sofortiger Räumung der besetzten arabischen Gebiete und den Beginn von Friedensverhandlungen zu bestehen. Die Anstrengungen zur Eindämmung des Krieges im Nahen Osten zeigen, wie stark die weltweiten Kräfte des Friedens sind. Aber noch sind die Gefahren für eine Fortführung oder ein Neuaufleben des Krieges nicht beseitigt. Alle sind aufgerufen, zu helfen, einen sicheren und gerechten Frieden in diesem Teil der Welt herzustellen.

Aus dem Inhalt:

Kalte Krieger bekämpfen Weiterführung der Entspannung	2
Chile-Putsch nach CDU-Geschmack	3
Streik brachte Erfolge — Trotzdem war mehr zu erreichen	4
Metall-Gewerkschafter: Forde- rungen liegen bei 20 Prozent	5
Die neue Schlichtungsordnung für die Metallindustrie	6
Öffentlicher Dienst: Tarifrunde unter besonderen Vorzeichen	7
Bändigung der Konzerne und Kontrolle der Preise	8
Wachsende Krisenerscheinungen	9
Jahresrekord in Stahl: Start für die Lohnrunde	10
Rausschmisse von Jugend- vertretern: Unternehmer als Unschuldslämmer	11
Parteitag der DKP: Seit fünf Jahren aufwärts	12
Kapitalismus kontrollieren oder überwinden?	14
Betriebsräte antworten IG-Chemie-Vorsitzenden	15
Immer neue „Modelle“ gegen wirksame Mitbestimmung	16
Verfassungsbruch ohne Ende: Die Praxis der Berufsverbote	17
Die Rechte bei Kündigungen, und wie man sie ausnützt	18
Weizen, aber auch Spreu im „Hintergrundmaterial“ der DPG	19
IGM-Vertrauensleutekonferenz: Lohnpolitik im Mittelpunkt	20
Unterschiedliche Standpunkte auf SPD-Arbeitnehmerkonferenz	21
Das Arbeitsrecht der BRD begünstigt die Unternehmer	22
DGB-Kontakte mit Gewerk- schaften sozialistischer Länder	23
Wappnen gegen Extremisten — aber gegen die richtigen!	24
Betriebliche Altersversorgung: Regelung mit Pferdefüßen	26
„Marxistische Blätter“ erscheinen zehn Jahre	27

Kalte Krieger bekämpfen Weiterführung der Entspannung

Die auf einen dauerhaften Frieden gerichtete Politik der friedlichen Koexistenz hat in der jüngsten Zeit in Europa Fortschritte gemacht. Die Verträge von Moskau, Warschau und Berlin sowie der Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR haben in Europa eine neue Lage geschaffen, in der reale Möglichkeiten entstanden sind, die Sicherheit der beteiligten Länder durch eine Friedenspolitik zu erhöhen und die Lasten der Rüstungen zu vermindern. In einigen Ländern Europas, besonders in der BRD, haben in dieser Lage reaktionäre Kräfte eine Offensive gegen die Weiterführung der Politik der friedlichen Koexistenz entfacht. Sie sehen ihre Felle schwimmen und wollen darum den kalten Krieg neu beleben.

Es sind nicht nur Politiker der CDU/CSU, die neue Spannungen zwischen der BRD und der DDR, der Sowjetunion und den anderen sozialistischen Staaten erzeugen wollen. Auch Mitglieder der von Brandt geführten Regierung beteiligen sich an diesem gefährlichen Ränkespiel.

Da ist z. B. die Haltung der Regierung in der Westberlinfrage, zu der sie den lebhaften Beifall der CDU/CSU erhält. Der Vertragstext über die Regelung der Westberlinfrage besagt eindeutig, daß die konsularische Vertretung von „Personen“, die dauernd ihren Wohnsitz in Westberlin haben, in anderen Ländern von Behörden der BRD wahrgenommen wird. Das Außenamt der Regierung in Bonn aber versucht, die Vertretung auch auf „Institutionen“ in Westberlin, z. B. Gerichte, auszuweiten. Dahinter steht die Absicht, den Anspruch durchzusetzen, daß Westberlin von der BRD aus regiert wird. Das aber widerspricht dem Viermächtevertrag, in dem klargestellt ist, daß Westberlin kein Teil der BRD ist und auch nicht von der BRD regiert werden darf.

Obwohl im Vertrag über Westberlin vereinbart ist, daß die Transitwege durch die DDR nicht mißbraucht werden dürfen, wurde mit Duldung amtlicher Stellen ein organisierter Menschenhandel in Szene gesetzt, bei dem skrupellose Geschäftsmacher hohe Gewinne eintreiben. Die CDU/CSU feiert diese Menschenhändler als Freiheitshelden, und die Regierung weigert sich, gegen die Organisatoren des Menschenhandels vorzugehen.

Nicht zufällig wird auch der Antisowjetismus neu entfacht. Leute wie Sacharow, Solschenizyn, Galitsch oder Maximow werden laufend in den Springer-Zeitungen, dem „Spiegel“ und anderen bürgerlichen Zeitungen wie auch faschistischen Publikationen — z. B. „Possev“ von der russischen Emigrantenorganisation NTS — zitiert. Sacharow fordert die „Öffnung der sowjeti-

schen Gesellschaft“ für eine „Konvergenz“, d. h. Annäherung des Gesellschaftssystems der Sowjetunion an den Kapitalismus. Eine solche Deformierung des Sozialismus sollen nach Sacharow die Westmächte durchsetzen, indem sie „ihre Trümpfe“ gegen die UdSSR ausspielen. Sacharow und Co. sind Feinde des Sozialismus. Sacharow geht sogar so weit, sich als Freund der faschistischen Militärs in Chile auszuweisen, indem er deren blutige Herrschaft als „Aera der Wiedergeburt und der Konsolidierung“ Chiles hinstellt.

Und Solschenizyn? In seinem Buch „August 14“ verherrlicht er das preußische Militär und zaristische Offiziere. Er bekennt sich zur Monarchie, zum Zarenreich. Er bringt es fertig, die heutigen faschistischen Diktaturen mit der Verleumdung der Sowjetunion reinzuwaschen: „Ich wage zu erklären, daß in Griechenland, Spanien und der Türkei die Gewalt nicht den Grad der heutigen Gaskammern, der psychiatrischen Gefängniszentren der Sowjetunion erreicht.“

Oder Maximow. Er fordert, daß Brandt wegen seiner Ostpolitik als Kriegsverbrecher vor ein neues „Nürnberger Tribunal“ gestellt wird. Und ein Galitsch, vom „Spiegel“ gefragt, warum er u. a. gerade jetzt im Westen aktiv gegen die Sowjetunion auftritt, antwortet: „Gerade jetzt, während des Prozesses der Annäherung zwischen der Sowjetunion und dem Westen, wollen wir die Leute warnen.“ Vor der Friedens- und Entspannungspolitik der Sowjetunion, versteht sich.

In diese antisowjetische Kampagne paßt die Kampfansage an alle Sozialisten, Kommunisten und Demokraten auf dem Parteitag der CSU. Die faschistische Tendenz der CSU kommt in einem Artikel des „Bayernkuriers“ vom 22. September 1973 zum Ausdruck, wo Strauß schreiben ließ, in Chile „erhält das Wort Ordnung für die Chilenen plötzlich wieder einen süßen Klang“.

Man kann in den jüngsten Auftritten von Strauß auch nicht die Angriffe übersehen, die gegen einige linke Kräfte in der SPD vorgetragen werden. Die CDU/CSU drängt zur Regierungsmacht. Kohl und Strauß bezichtigen alle, die nicht weit rechts stehen, als „links“ und „sozialismusverdächtig“. Strauß wittert in der BRD das Entstehen einer „Volksfront“. Wer wollte auch den Zusammenhang zwischen der Belebung von Elementen des kalten Krieges und der Forderung des CDU-Vorsitzenden Kohl nach Gewerkschaftskontrolle durch den Staat bestreiten! Dazu gehören die Attacken gegen Tarifautonomie und Streikrecht. Grundrechte, die in der Verfassung verankert sind, werden in Frage gestellt.

Die Ministerpräsidenten der Länder und Bundeskanzler Brandt haben das Berufsverbot erneut bekräftigt und gesetzliche Maßnahmen angekündigt, um einheitlich gegen Kommunisten im öffentlichen Dienst, aber auch andere demokratische Kräfte, z. B. gegen den Jus-orientierten Professor Johano Strasser, vorgehen zu können.

Alle diese vielfältigen Aktivitäten fügen sich zu einem Gesamtbild: Hier handelt es sich um eine groß angelegte Antwort der Reaktion auf den Vormarsch der sozialistischen, demokratischen und friedliebenden Kräfte in der Welt und in der BRD. Das nächste Angriffsziel ist die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, bei der ein weiterer Erfolg der Politik der friedlichen Koexistenz verhindert werden soll. Auch die Konferenz in Wien zur Verminderung der Truppen in Europa soll blockiert werden. Die CDU/CSU will weiter eine Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages durch den Bundestag in Frage stellen.

So stellt sich uns heute die Lage dar. Die Politik der friedlichen Koexistenz macht Fortschritte, aber der Kampf um diese Politik verschärft sich. Wenn Wehner realistisch feststellt, daß die Bundesregierung ihre Forderungen an die sozialistischen Staaten „überdreht“, habe, so bestätigt er nur die Notwendigkeit, daß Sozialdemokraten, Kommunisten und Gewerkschafter einheitlich gegen alle auftreten, die zum kalten Krieg zurückkehren wollen.

Die Gewerkschafter, die mit Befriedigung sehen, daß sich nunmehr Beziehungen ihrer Organisationen mit Gewerkschaften sozialistischer Länder entwickelt haben, können nicht an der Verschärfung des politischen Kampfes um Frieden und Sicherheit vorbeischießen. Auch für sie gilt es, den antikomunistischen Feinden einer Völkerverständigung entgegenzutreten. Sie können einen großen Beitrag leisten, alle Versuche der Reaktion, das Rad der Entwicklung zu mehr Sicherheit, Frieden und Erleichterungen für die arbeitenden Menschen aufzuhalten, zu vereiteln. Josef Ledwohn

Chile-Putsch nach CDU-Geschmack

Der blutige Terror des faschistischen Militärs in Chile geht weiter. Die Gewerkschaften sind verboten, die demokratischen Parteien aufgelöst und die Anhänger der Unidad Popular des ermordeten Präsidenten Allende werden verfolgt, gefoltert und erschossen. Während sich in der Bundesrepublik auf der einen Seite eine breite demokratische Solidaritätsbewegung der Gewerkschaften, Jugendverbände, kirchlichen Organisationen, Wissenschaftler und Journalisten gebildet hat, erfährt das Mordregime in Chile eine offene Unterstützung durch die CDU/CSU. Zwar hat das Parteipräsidium den Putsch der Generäle verbal „bedauert“, aber aus den Worten des Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Carstens, der Tod des demokratisch gewählten Präsidenten Allende zeige, daß der Gegensatz zwischen Sozialismus und freiheitlicher Ordnung nicht zu überbrücken sei, klingt die Zufriedenheit mit dem Umsturz in Chile. Und die CDU-Zeitschrift „Deutsches Monatsblatt“ stellt die Verbindung zwischen Chile und der Bundesrepublik her mit der Bemerkung, das Scheitern Allendes diene als Lehrstück für „jene Verkünder eines demokratischen Sozialismus hierzulande, deren prominentester Kronzeuge Bundeskanzler Willy Brandt“ sei. Der ganze Zynismus der CDU/CSU aber wird aus einer Presseerklärung ihres ehemaligen Generalsekretärs Heck deutlich. Der „christliche“ Politiker, der sich vier Tage in der Hauptstadt Chiles aufhielt, rechtfertigt den blutigen Umsturz der Generäle, der nach seinen Worten notwendig war, um die „Sicherheit des Landes“ wiederherzustellen. Die in dem zum Konzentrationslager umfunktionierten Stadion zusammengebrachten 4000 politischen Gefangenen der Junta werden von Heck mit der Bemerkung verhöhnt, bei frühlinghaftem Wetter sei das Leben der Gefangenen „recht angenehm“.

Das Verhalten der CDU/CSU als Partei des Großkapitals und der Konzerne in der Bundesrepublik läßt keinen Zweifel offen, daß das, was in Chile möglich war, auch in der Bundesrepublik möglich sein kann. Wenn die Konzerne und Monopole in der Bundesrepublik um den Bestand ihrer Herrschaft fürchten müssen, werden sie in der CDU/CSU ihre Agenten finden, um auch bei uns die demokratischen Grundrechte außer Kraft zu setzen und die Gewerkschaften zu zerschlagen.

Der 4. November wurde von dem in der Bundesrepublik auf einer breiten Grundlage gebildeten Chile-Komitee zum Aktionstag für die politische und ma-

terielle Unterstützung der vom faschistischen Terror verfolgten Demokraten und Gewerkschafter bestimmt. Diese Aktionen müssen die Unterstützung der Gewerkschaften finden, um die demokratischen Kräfte zu stärken, die allein verhindern können, was Chile zur Zeit erdulden muß. H. S.

GLOSSE

„Schieß-Betehl“

Daß den Kapitalisten Streiks höchst zuwider sind, gefährden sie doch ihren Maximalprofit und rütteln an dem Fundament ihres Herrschaftsanspruches, ist den Gewerkschaften geläufig. Daß die Staatsmacht, vertreten durch die Regierung, dazu neigt, sich bei einem Streik gegenüber den Konzernen „neutral“ zu geben als gegenüber den streikenden Arbeitern, ist eine weitere Erfahrung, die mit der Rolle des Staates im Kapitalismus zusammenhängt.

In Baden-Württemberg hat der Innenminister der CDU-Landesregierung, Schieß, in einem Erlaß angeordnet, daß bei Arbeitsniederlegungen die Polizei „die Streiklage besonders sorgfältig zu beobachten“ und alle „Erkenntnismöglichkeiten entsprechend auszunutzen“ habe. Praktisch sah das so aus, daß die politische Polizei den Auftrag bekam, die streikenden Arbeiter bei Daimler-Benz und Bosch in Stuttgart zu bespitzeln und Einsicht in die Belegschaftslisten der bestreikten Betriebe zu verlangen.

Mit vollem Recht reagierte die IG Metall mit scharfen Protesten gegen diesen „rechtswidrigen und mißbräuchlichen Einsatz der Polizei“. Auch die Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmer (AfA) in der SPD verurteilte den „Schieß-Befehl“ als eine rechtswidrige Einmischung der CDU-Landesregierung in den Tarifstreit der IG Metall.

Aufgeschreckt versuchte der Innenminister, seinen Erlaß herunterzuspielen, es handele sich, so erklärte er u. a., doch nur darum, „den Freiheitsraum des einzelnen“ zu sichern.

Die Erklärung übrigens deckt sich interessanterweise mit einer Erwiderung aus gleichem Anlaß im Jahre 1968 des damaligen Innenministers der CDU/SPD-Koalition in Baden-Württemberg: Er hieß Walter Kause und war Mitglied der SPD. okulus

Gift und Profit

In den Prüfsteinen des DGB vom 5. September 1972 wird in Punkt 8 — Umweltschutz — festgestellt: „Die zunehmende Gefährdung unserer Umwelt nimmt immer bedrohlichere Formen an.“ Dagegen müssen „einschneidende und umfassende Maßnahmen getroffen werden.“ Nach dem Giftmüllskandal in Bochum stehen nun die illegalen Giftmüllkippen in Hessen im Mittelpunkt öffentlicher Diskussion. In beiden Fällen mußten erst progressive, wachsame Bürger Alarm schlagen, ehe überhaupt etwas gegen die Verseuchung des Bodens und des Grundwassers durch illegale Giftablagerungen geschah.

Wo gifthaltige Stoffe Boden, Flüsse, Seen oder die Luft verseuchten oder noch verseuchen, sind die Erzeuger dieser Gifte in der Regel Großunternehmen, die zu den größten Konzernen in der BRD gehören. Es sind z. B. Abfall- oder Nebenprodukte der Chemie- und Stahlindustrie, solcher Firmen wie Degussa, Hoechst, Bayer-Leverkusen, die hier stellvertretend für die Großunternehmen genannt werden sollen und die tagaus, tagein in starkem Maße Boden, Wasser und Luft vergiften.

„Allein die Bayer-Werke bei Krefeld-Uerdingen schütten täglich so viele Abwässer in den Rhein wie eine Großstadt von drei Millionen Einwohnern. Der Rhein — Trinkwasserquelle für 25 Millionen Menschen — befördert jährlich 12 Milliarden cbm Abwässer zum Meer. Sie stammen zu 90 Prozent aus der Großindustrie“ (Fritz Seibert: „Profit kontra Lebensqualität“).

Das Ausmaß der Umweltverschmutzung ist also bekannt und auch die Urheber derselben. Es kann darum nicht länger geduldet werden, daß Unternehmer bei der Planung und Durchführung von Investitionen den Faktor Umwelt außer acht lassen oder vernachlässigen. Sagte doch der Landesvorsitzende der bayrischen Industrie, Rodenstock einmal: „Ich vertrete unverdrossen den Standpunkt, daß die erste Pflicht des Unternehmers darin besteht, seine Firma wirtschaftlich zu führen. Nichts ist gefährlicher, als eine falsche Humanitätsduselei . . .“

Der Umweltschutz ist eine legitime gewerkschaftliche Aufgabe. Die Hersteller von umweltfeindlichen Produkten und die Anwender von umweltfeindlichen Produktionsverfahren sind für die Umweltschäden verantwortlich zu machen, stellt der DGB fest. Damit ist die Richtung des Kampfes für eine gesunde Umwelt gewiesen. Es darf keine Übertragung dieser Verantwortung etwa auf obskure Abfuhrunternehmen oder Verwaltungen von Mülldeponien geben. L.

Streik brachte Erfolge – Trotzdem war mehr zu erreichen

57 000 Metallarbeiter in drei Betrieben – Bosch-Feuerbach sowie Daimler-Benz in Stuttgart-Untertürkheim und in Sindelfingen hatten gerade vier Tage gestreikt, als die Verhandlungskommissionen der IG Metall und der Unternehmer im Tarifkampf der Metallindustrie von Nordwürttemberg/Nordbaden einen Kompromiß beschlossen. Über ihn haben auf Beschluß der Großen Tariffkommission der IG Metall die Metallarbeiter am 25. Oktober entschieden.

Zunächst freilich hatten die Unternehmer mit der Aussperrungsandrohung gespielt. Als allerdings nicht nur in den drei genannten Betrieben der Streikaufruf geschlossen befolgt wurde, sondern auch in den anderen Betrieben des Tarifgebietes Betriebsräte und Vertrauensleute – wie bei Böpp u. Reuther in Mannheim oder der Trafo-Union in Stuttgart – auf eine Ausweitung des Streiks drängten, zog Unternehmerboß Hanns Martin Schleyer die Notbremse.

Durch diesen Streik wurde einiges erreicht. Erstmals in einem Tarifgebiet ist im neuen Lohnrahmenabkommen für Nordwürttemberg/Nordbaden allen Akkord-, Takt- und Fließbandarbeitern eine Erholzeit von fünf Minuten pro Stunde gesichert, die mit dem Durchschnittsverdienst als Arbeitspause bezahlt werden muß. Erstmals sind die Unternehmer auch gehalten, die Arbeitstakte an Fließbändern nicht weiter aufzuteilen und mit den Betriebsräten Vereinbarungen über die notwendige Zahl von Springern zu treffen.

Die Regelung für die Alterssicherung entspricht nicht der Gewerkschaftsforderung. Sie ist jedoch besser als die in Bayern durchgesetzte: Nach einem Jahr Betriebszugehörigkeit darf einem 55jährigen Arbeiter der Durchschnittsverdienst der letzten 12 Monate nicht mehr gekürzt werden; wer 53 Jahre alt und drei Jahre im Betrieb ist, erhält den gleichen Kündigungsschutz wie Betriebsräte.

Hinzu kommen Verbesserungen im Manteltarif: Spätarbeitszuschläge bei Schichten zwischen 12 und 19 Uhr, Übernahme der Kontoführungsgebühren bei der bargeldlosen Lohnzahlung durch den Betrieb und Fortzahlung des Nettolohnes sowie etwaiger Leistungen nach dem 612-DM-Gesetz bei Betriebs- und Wegeunfällen während 78 Wochen.

In keiner Weise den Forderungen der IG Metall, ja nicht einmal dem Schiedsspruch, entspricht die sogenannte Akkordverdienstsicherung. Die Metallarbeiter hatten verlangt: Wenn ein Akkordarbeiter gesteigerte Anstrengungen bringt, muß er 140 Prozent des Akkordrichtsatzes verdienen. Der Schlichter

hatte dem grundsätzlich zugestimmt und die Garantie auf 130 Prozent vermindert. Jetzt gibt es überhaupt keine Garantie für den einzelnen Arbeiter mehr, sondern nur die Zusicherung eines betrieblichen Durchschnittes der Akkordlöhne von 125 Prozent in den nächsten zwei, danach von 130 Prozent für vier Jahre. Das aber ist ganz etwas anderes.

Kein Wunder, daß Schleyer mit dem neuen Vertrag hochzufrieden ist. Er beläßt beim Akkord in Wahrheit in fast allen Betrieben alles beim alten. Nach wie vor wird der Arbeiter mit einem günstigen Akkord 150 und der andere 110 Prozent des Richtsatzes verdienen – trotz gleicher Anstrengung, aber dank unterschiedlicher Zeitvorgaben. Nach wie vor liegt beim Arbeiter die Beweislast, daß die Vorgabezeit nicht stimmt, statt daß der Unternehmer ihre Berechtigung nachweisen müßte. Es bleibt bei dem Akkordgrundsatz: Im Zweifel für Zeitnehmer, Kalkulator und Unternehmer. Der Grundsatz: Im Zweifel für den Arbeiter, wurde nicht durchgesetzt.

Die Metallarbeiter stellen sich die Frage, war nicht mehr durchzusetzen? In den Betrieben wird jetzt diskutiert, daß dem umfassenden Angriff der Unternehmer auf die Lebenshaltung nur begegnet und ihr Widerstand gegen Gewerkschaftsforderungen nur durchgreifend gebrochen werden kann durch umfassendes, einiges, solidarisches gewerkschaftliches Handeln. Davon zeugen nicht nur die Nein-Stimmen bei der zweiten Urabstimmung, sondern auch die Diskussionen in den Betrieben nach Bekanntgabe des Stuttgarter Kompromisses.

Es gab eine massive Einmischung des Staates. Kripo bespitzelte auf Weisung des CDU-Innenministers Schieß die Streikenden. Angeblich aus eigenem Antrieb forderte ein Polizeibeamter in einem noch nicht bestreikten Betrieb die Personallisten an. Die streikenden Metallarbeiter aber ließen sich durch solche Maßnahmen nicht einschüchtern. Im Gegenteil. An den Toren der bestreikten Betriebe konnte man hören: „Jetzt wissen wir wenigstens, daß Regierung und Unternehmer unter einer

Decke stecken.“ Daß dann der Chef der gleichen Regierung, Filbinger, den Stuttgarter Kompromiß überschwinglich feierte, sollte auch der IG-Metall-Betriebsleitung zu denken geben.

Was in Nordwürttemberg/Nordbaden erreicht wurde, ist dem Druck der streikenden und streikbereiten Arbeiter zu danken. Was nicht erreicht wurde, wäre bei einer Ausweitung des Streiks wohl zu erreichen gewesen. Auch in den bevorstehenden Lohnauseinandersetzungen dürften die Konzerne nur die Sprache des einheitlichen Kampfes verstehen. W. G.

Kampfmaßnahmen um Arbeitsplätze

Kampfmaßnahmen zur Erhaltung ihrer Arbeitsplätze beschlossen Mitte Oktober die Personalräte des Bundesbahndirektionsbezirks Regensburg auf einer Protestversammlung der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands (GdED). Auf der Versammlung wurde ein Aktionsausschuß zur Sicherung der Arbeitsplätze gebildet. Der Protest der Eisenbahner richtet sich gegen die geplante Auflösung der Bundesbahndirektion Regensburg, durch die zahlreiche Arbeitsplätze vernichtet würden. Ein Sprecher erklärte unter Beifall seiner Kollegen: „Wir fühlen uns regelrecht verschaukelt. Deshalb ist es Zeit, aus der Zurückhaltung gegenüber der Obrigkeit herauszutreten.“

Manteltarifforderungen der Metall-Lehrlinge

Bei dem Kampf der Metallarbeiter in Nordbaden-Nordwürttemberg für einen neuen Lohnrahmentarifvertrag ging es auch um die Durchsetzung von Forderungen für die Auszubildenden in der Metallindustrie und im Metallhandwerk. Dazu hat die IG Metall einen Forderungskatalog aufgestellt. Die wichtigsten Punkte daraus sind: Weiterbeschäftigung von Betriebsräten, Jugendvertretern und jugendlichen Vertrauensleuten nach Beendigung ihres Ausbildungsverhältnisses; die Arbeitszeit darf für alle Auszubildenden täglich 8 Stunden und wöchentlich 40 Stunden nicht überschreiten; für alle Lehrlinge ist Mehrarbeit in jedem Fall verboten; Verbot von Akkord- oder akkordähnlichen Arbeiten. W. B.

Metall-Gewerkschafter: Forderungen liegen bei 20 Prozent

Die lohnpolitische Situation in der Metallverarbeitung, aber auch in der Eisen- und Stahlindustrie, ist weiterhin von spontanen Streiks für Teuerungszulagen gekennzeichnet. In der Stahlindustrie ist es am 17. Oktober zwischen Unternehmerverband und IG Metall zu einem Gespräch über die Zahlung „stahltypischer Zuschläge“ gekommen. Für den 31. Oktober waren von den Unternehmern erste Verhandlungen über vorgezogene Lohn- und Gehaltserhöhungen angeboten worden.

Ganz offensichtlich wurde diese Situation durch den Kampf der Eisen- und Stahlarbeiter herbeigeführt. Im Saargebiet erzwangen am 12. und 13. Oktober die Belegschaften der Röhring-Hütten in Völklingen und Burbach sowie des Neunkircher Eisenwerkes die Zahlung einer Teuerungszulage von 210 DM für die Monate Oktober bis Dezember. Binnen weniger Tage setzten insgesamt 40 000 Beschäftigte der saarländischen Stahlindustrie eine Teuerungszulage durch. (Siehe auch: „Jahresrekord in Stahl...“, Seite 10.) Im Unterschied zur Stahlindustrie weigert sich der Unternehmerverband der metallverarbeitenden Industrie weiterhin, mit der IG Metall in vorgezogene Lohnverhandlungen einzutreten. Die spontanen Streiks in diesem Industriezweig für die Durchsetzung von Teuerungszulagen gehen unvermindert weiter. Gleichzeitig werden in Betrieben und Gewerkschaftsversammlungen die Forderungen für die bevorstehende Tarifbewegung angemeldet.

Als Folge von Warnstreiks in Unternehmen der Siemens AG zahlte dieser Konzern seinen rund 200 000 Beschäftigten in der Bundesrepublik und Westberlin am 1. Oktober eine als „Sonderzuwendung“ bezeichnete Teuerungszulage in Höhe von 200 DM. Streiks für Teuerungszulagen gab es auch in zahlreichen anderen Betrieben der Metallverarbeitung.

Im Namen von 23 000 gewerkschaftlich organisierten Metallarbeitern forderte die Vertreterversammlung der IG Metall Hagen für die kommende Tarifbewegung eine Erhöhung der Tariflöhne und -gehälter um 17 Prozent nach einer Vorweganhebung um 8 Prozent und einer Laufzeit des neuen Tarifvertrages von weniger als zwölf Monaten. Die Vertrauensleutekonferenz der IG Metall in Dortmund verlangte eine Vorweganhebung von 10 Prozent und darauf eine Lohn- und Gehaltserhöhung von 20 Prozent.

Die IGM-Vertreterversammlung Gelsenkirchen/Gladbeck/Wanne-Eickel forderte eine Vorweganhebung von 65 DM plus 18 Prozent Tarifierhöhung. In Essen

beschloß die Vertreterversammlung: Vorweganhebung der Stundenlöhne um 45 Pfennig plus 15 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung bei einer Laufzeit von nur neun Monaten. Die IG-Metall-Vertrauensleute der Mannesmann-Röhrenwerke in Hilden verlangten diese Alternative: entweder Lohnerhöhung um 15 Prozent bei sechs Monaten Laufzeit oder 20 Prozent bei zwölf Monaten.

Solche Beschlüsse werden zur Zeit in unzähligen betrieblichen und regionalen Gremien der IG Metall gefaßt. Sie widerspiegeln die konkreten Erwartungen der Arbeiter und Angestellten in der metallverarbeitenden sowie der Eisen- und Stahlindustrie. Solche Forderungen sind angesichts der Preis-, Steuer- und Wirtschaftsentwicklung berechtigt und real. Sie werden zwar auf den erbitterten Widerstand der Unternehmer stoßen, die Höchstprofite sichern wollen, sie sind jedoch mit dem Einsatz der gewerkschaftlichen Kampfkraft durchzusetzen. Sb.

Ein Drittel der Belegschaft vor Entlassungen

Rund 1200 Arbeiter und Angestellte – das ist ein Drittel der Belegschaft – der Rheinstahl AG, Hanomag Baumaschinen, Hannover, sollen auf die Straße gesetzt werden. Der Vorstand hat bereits beim Landesarbeitsamt einen entsprechenden Antrag gestellt. Geschlossen hat sich der Betriebsrat gegen die starke Reduzierung der Belegschaft ausgesprochen.

Die Entlassungen werden begründet mit der 11prozentigen Investitionssteuer, den konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung sowie mit der Lage auf dem Baumaschinenmarkt, insbesondere für Flachbagger, Rad- und Kettenlader, Planier- und Laderauen. pen.

Psychoterror beim Lohn

Offenbar nach dem Wahlspruch: Horror ist nicht nur fürs Kino da, haben sich Unternehmerverbände, Wirtschaftsinstitute und Regierungsrepräsentanten verschworen, die Gewerkschafter das Fürchten zu lehren. Beim Lohn nämlich. Dabei versucht oben genanntes Trio, sich als Tugendwächter für Stabilität, volkswirtschaftliche Gesamtverantwortung – und was derlei hehre Begriffe sind – aufzuspielen. Und gleichzeitig langen Unternehmer und Staat tief in die Taschen der Arbeiter und Angestellten, während die „unabhängigen“ Wirtschaftsinstitute die „wissenschaftlichen“ Begründungen dafür bösse.

Wirtschaftsminister Friderichs gab Anfang Oktober das Stichwort, als er erklärte, daß sich im nächsten Jahr die Inflationsrate nicht auf 6 Prozent herunderdrücken lasse, wenn mehr als 10 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung gezahlt würden. Abgesehen davon, daß sich die Unternehmer bei ihrer Preispolitik überhaupt nicht von niedrigen Lohnzulagen beeindrucken lassen, wie wir das gerade in diesem Jahr erleben, würden 10 Prozent Erhöhung der Bruttolöhne und -gehälter – nach Abzug der progressiv steigenden Lohnsteuer und anderer Abgaben – nur eben einen 6prozentigen Preisanstieg wettmachen. Aber in diesem Jahr ist auch im Durchschnitt der Industrie die stündliche Arbeitsleistung um 7 bis 8 Prozent gestiegen. Das muß ebenfalls im Lohn und Gehalt seinen Niederschlag finden. Außerdem übersteigt seit zwei Jahren die Teuerungsrate den realen Einkommenszuwachs der abhängig Beschäftigten. So sind 18 bis 20 Prozent Lohn- und Gehaltsforderung für die bevorstehende Tarifrunde eine notwendige, realistische Größe.

Nachdem Friderichs den 10-Prozent-Ton angegeben hatte, hieb am 10. Oktober auch das von dem ehemaligen Staatssekretär Schillers, Klaus Dieter Arndt (SPD), geleitete Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in diese Kerbe. Schlimm trieben es die DIW-Leute: Mehr als 10 Prozent Lohnerhöhung bedeuten nicht nur weiterhin Inflation, sondern auch Arbeitslosigkeit. Auch Bundesbankpräsident Klassen macht bei diesem Psychoterror gegen Löhne mit.

Die Absicht ist klar: Den Gewerkschaften soll schon jetzt für das kommende Jahr der Schwarze Peter für Inflation und Wirtschaftsmisere zugeschoben werden. Darauf kann es nur eine Antwort geben: Zurückweisung von Lohnleitlinien und Durchsetzung der berechtigten Lohn- und Gehaltsforderungen. Sb.

Die neue Schlichtungsordnung für die Metallindustrie

Am 1. Oktober 1973 ist die neue Schlichtungs- und Schiedsvereinbarung zwischen der IG Metall und dem Unternehmerverband Gesamtmetall in Kraft getreten (vgl. NACHRICHTEN Nr. 10/73). Sie löst die Schlichtungsordnung von 1964 ab. Das Instrument der „freiwilligen“ Schlichtung ist eines der wichtigsten Mittel der Unternehmer, um Tarifauseinandersetzungen zu entschärfen, zu kanalisieren und um Aktionsmöglichkeiten der Arbeiter und Angestellten und ihrer Gewerkschaften einzuengen. Wie soll man nun die neue Schlichtungsordnung bewerten?

Welche Ziele die Unternehmer mit der Schlichtung überhaupt verfolgen, haben sie bereits auf der Geschäftsführertagung der Deutschen Arbeitgeberverbände von 1964 klar ausgesprochen:

1. Hauptziel ist die „Versachlichung“ der Lohnpolitik. Die Schlichtung soll die Kampfbereitschaft in Tarifauseinandersetzungen dämpfen und den Druck der Mitgliedschaft auf die Verhandlungen soweit wie möglich ausschalten. Da die Schlichtung mit einer Verlängerung der Friedenspflicht verbunden ist, versprechen sich die Unternehmer eine „Abkühlung“ der Situation.

2. Durch die Schlichtung ist eine stärkere Anbindung an gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten möglich, denn diese Daten sind in der Regel die Maßstäbe, an die sich die Schlichter halten. Die Auseinandersetzungen werden damit aus der Sicht der Unternehmer „objektiviert“, die Forderungen am „Gesamtwohl“ und nicht mehr an der Kampfbereitschaft der Arbeiter gemessen.

3. Arbeitskämpfe sollen durch gut funktionierende Schlichtungen auf ein Minimum reduziert werden.

4. Ausdrücklich betont wird von Unternehmerseite, daß ein besonderes Schlichtungsverfahren während Arbeitskämpfen auf jeden Fall möglich sein muß.

Mit der neuen Schlichtungsordnung in der Metallindustrie können die Unternehmer zufrieden sein. Sie ist denn auch von Gesamtmetall mit einigem Wohlwollen begrüßt worden. Zwar sind sich die Unternehmer darüber klar, daß auch die neue Schlichtungsordnung Arbeitskämpfe in Zukunft nicht ausschalten kann, daher bleibe eine „behutsame Skepsis“.

Die Fristen der Schlichtung sind – wenn auch geringfügig – erhöht. Damit ist die Friedenspflicht verlängert. Betrug bisher die Höchstdauer 19 Tage, so kann jetzt im ungünstigsten Fall die

Friedenspflicht auf 23 Tage verlängert werden. Die Aussetzung der Schlichtung für neue Verhandlungen wird im Gegensatz zur früheren Regelung künftig möglich sein, wenn auch nur mit Zustimmung beider Tarifparteien.

Im Gegensatz zur bisherigen Regelung wird das Schlichtungsverfahren nach dem Scheitern der Tarifverhandlungen nicht automatisch in Gang gesetzt. In den ersten drei Tagen können beide Tarifparteien gemeinsam die Schlichtungsstelle anrufen, während zweier weiterer Werkstage kann die Schlichtungsstelle von jeder Tarifpartei einseitig angerufen werden. Die neue Schlichtungsordnung verzichtet auf die Fiktion eines unparteilichen Vorsitzenden. Vielmehr gibt es künftig einen stimmberechtigten Vorsitzenden und einen nicht-stimmberechtigten Stellvertreter, die sich im Vorsitz von Verhandlung zu Verhandlung ablösen und faktisch von der Unternehmer- bzw. Gewerkschaftsseite benannt werden.

Auch die Abkehr von der Schlichtungsautomatik sehen die Unternehmer positiv: Damit werde die IG Metall gezwungen, künftig ernsthafter zu verhandeln. Die Tarifverhandlungen selbst erhielten damit ein größeres Gewicht. In der Tat wird zumindest dann, wenn der Unternehmer-Vorsitzende „dran“ ist, der Druck auf die IG Metall erheblich verstärkt sein.

Demgegenüber kann die IG Metall nur darauf verweisen, was die Unternehmer gefordert, aber in der neuen Vereinbarung nicht erreicht haben. Der GEWERKSCHAFTER, die Funktionärszeitschrift der IG Metall, berichtet in ihrer Ausgabe 10/73, daß die Unternehmer bis zuletzt folgende Forderungen aufgestellt hätten: 1. Das Schlichtungsverfahren soll lediglich auf Antrag einer Partei ausgesetzt werden können. 2. Die IG Metall soll sich zur Verhinderung spontaner Arbeitsniederlegungen verpflichten. 3. Die Fristen sollten insgesamt verdoppelt werden. 4. Ein Einigungsvorschlag der Schlichtungsstelle soll nicht gegen den Willen einer Tarifvertragspartei abgegeben werden.

Mit diesen Forderungen hatten die Unternehmer keinen Erfolg, sie hätten die perfekte Knebelung der IG Metall bedeutet. Offensichtlich haben die Unternehmer auf ihre weiterreichenden Forderungen nach über fünfjährigen Verhandlungen deshalb verzichtet, um die Schlichtungsordnung noch vor der neuen Metall-Tarifrunde unter Dach und Fach zu bringen. Ihnen ist das Bekenntnis der IG Metall zum Bestand einer Schlichtungsordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt wichtiger als die Durchsetzung einiger Einzelforderungen.

Der Geschäftsführer von Gesamtmetall, Dr. Kirchner, hat in seiner Stellungnahme zur Schlichtungsordnung hervorgehoben, „daß auch die IG Metall zugestimmt habe, sei höher zu veranschlagen als die auf dem Münchener Kongreß der IG Metall zum Thema Streik und Aussperrung vorgebrachten Ansichten“ („Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 2. 10. 1973).

Noch einen weiteren Vorteil des jetzigen Abschlusses sah Gesamtmetall für sich: In Nordwürttemberg-Nordbaden stand ein Arbeitskampf über das Lohnrahmenabkommen bevor. Zwar trat die neue Schlichtungsordnung nicht mehr rechtzeitig für die „normale“ Schlichtung über dieses Abkommen in Kraft. Die neue Ordnung würde aber dann gelten, wenn es während des Arbeitskampfes zu einem besonderen Schlichtungsverfahren kommt.

Gesamtmetall rechnet den jetzigen Schlichter, den ehemaligen Landgerichtsdirektor Dr. Güntner, zur Gewerkschaftsseite. Zwar würde zu Beginn der neuen Schlichtung der Vorsitzende durch Los bestimmt, erst dann erfolgt von Verhandlung zu Verhandlung die Abwechslung. Gesamtmetall sah jedoch im Abschluß der neuen Schlichtungsordnung eine Chance, daß eventuell der neue Vorsitzende aus dem Unternehmerlager kommt, und spekulierte offen („Handelsblatt“ vom 1. 10. 1973: „Die Chancen stehen 50 : 50“) mit der Ablösung von Dr. Güntner bei der besonderen Schlichtung.

Ihr Hauptgewicht erhält demnach die neue Schlichtungsordnung nicht in erster Linie durch ihre inhaltlichen Änderungen, sondern durch ihre Bedeutung für die bevorstehenden Arbeitskämpfe. Die Zustimmung der IG Metall wird als grundsätzliches Bekenntnis der Gewerkschaft zum Schlichtungsverfahren überhaupt gewertet werden. Mit diesem Zugeständnis zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird es der IG Metall schwerer fallen, in den kommenden Auseinandersetzungen so konsequent wie notwendig alle ihr zur Verfügung stehenden Kampfmittel auszunutzen, um Abschlüsse zu erzwingen, die der Kampfkraft der Metallarbeiter entsprechen.

Barbara Degen

Öffentlicher Dienst: Tarifrunde unter besonderen Vorzeichen

Der Beginn der Tarifrunde im öffentlichen Dienst steht dieses Jahr unter besonderen Vorzeichen. Aufgrund der enormen Preissteigerungen ist seit dem Frühsommer die Unruhe in den Betrieben und Dienststellen des öffentlichen Dienstes ständig gewachsen. Aus vielen Bereichen kamen Forderungen nach Teuerungszulagen, zahlreiche Arbeiter und Angestellte bekräftigten ihre berechtigten Forderungen durch spontane Arbeitsniederlegungen. An manchen Orten konnten dadurch Verbesserungen erreicht werden.

Im September setzten die Gewerkschaft ÖTV, die Deutsche Postgewerkschaft und die Gewerkschaft der Eisenbahner die Aufstockung der Weihnachtssumme auf ein volles 13. Monatsgehalt durch. Auch die Anspruchsvoraussetzungen für diese Zuwendung wurden verbessert. Die Beamten erhalten — nach Verhandlungen zwischen dem DGB und dem Bundesinnenminister — ebenfalls ein volles 13. Monatsgehalt.

Jeder im öffentlichen Dienst ist sich darüber im klaren, daß diese relativ schnell zustande gekommenen Ergebnisse nicht allein dem Verhandlungsgeschick der ÖTV zu verdanken sind. Vielmehr spielte hierbei die Tatsache, daß es bereits eine Reihe von spontanen Streiks gegeben hatte, eine bedeutende Rolle. „Als Bundesinnenminister Genscher schließlich doch nachgab“, so schrieb die „Frankfurter Rundschau“ am 14. September 1973, „geschah es, um Schlimmeres zu verhindern.“

Das schnelle Zugeständnis der Arbeitgeberseite ist als ein Versuch anzusehen, die unüberhörbare Forderung nach Teuerungszulagen aus der Welt zu schaffen. Freilich handelte es sich hier um einen vergeblichen Versuch. Das 13. Monatsgehalt, so wird in den Betrieben argumentiert, fordern die Gewerkschaften seit siebzehn Jahren; die Sache hat also nichts mit der laufenden Tarifrunde zu tun. In der Zeitschrift der DPG „Deutsche Post“ Nr. 18/73 heißt es dazu: „Deshalb warnen wir die öffentlichen Arbeitgeber... gerade jetzt vor falschen Schlüssen über die Stimmung in den Betrieben.“

So war es auch nicht verwunderlich, daß nach dem Abschluß des Zuwendungstarifvertrages weiterhin in zahlreichen Dienststellen die sofortige Aufnahme von Verhandlungen über einen Teuerungszuschlag gefordert wurde und daß diese Forderungen bis heute unüberhörbar geblieben sind. In diese Situation fiel mit dem Beschluß der Großen Tarifkommission der Gewerkschaft ÖTV, die Lohn- und Vergütungstarifverträge zum 31. Dezember 1973 zu kündigen, der offizielle Beginn der Ta-

rifrunde 1974. Nach den Vorstellungen der Großen Tarifkommission sollen die Forderungen zum Inhalt haben:

- einen Ausgleich für die durch die Preisentwicklung 1973 entstandenen Einkommensverluste,
- eine ausreichende Erhöhung der Realeinkommen für 1974, d. h. einen Ausgleich für die zu erwartenden Preissteigerungen und einen angemessenen Anteil für die zu erwartende Erhöhung des Sozialproduktes in diesem Jahr,
- ein einheitliches Urlaubsgeld für alle Beschäftigten.

Darüber hinaus wird der Hauptvorstand aufgefordert, mit allem Nachdruck die laufenden Strukturverhandlungen — Verhandlungen über die Manteltarifverträge, Eingruppierung usw. — mit dem Ziel alsbaldiger Abschlüsse weiterzuführen.

Gemäß dem Beschluß 408 des Gewerkschaftstages, der verlangt, vor Aufstellung und Beschlußfassung einer grundlegenden Tarifforderung eine breite Diskussion und Meinungsbildung innerhalb der Mitgliedschaft herbeizuführen, legte die hessische Bezirksverwaltung der ÖTV bereits im September ein Arbeitspapier zur Tarifrunde 1974 vor. Zu begrüßen ist darin besonders die Feststellung, gewerkschaftliche Tarifforderungen könnten nicht an Lohnleitlinien, Orientierungsdaten der Bundesregierung, Meinungen der Kommentatoren bei Presse, Rundfunk und Fernsehen oder gar an den Meinungen der Arbeitgeber und ihrer Verbände orientiert werden.

Was die Forderungsstruktur betrifft, so gibt die Bezirksverwaltung einer Prozentforderung gegenüber einer linearen oder gemischten Forderung den Vorrang, wobei eingeräumt wird, daß es sinnvoll wäre, den Ausgleich für den Kaufkraftverlust 1973 in einem Festbetrag auszudrücken. Das Gesamtvolumen der Forderungshöhe — so die vorläufige Meinung des Bezirksvorstandes

Hessen — sollte nicht unter 15 Prozent liegen. Der bayerische Landesvorsitzende der Gewerkschaft ÖTV, Willy Bopp, stellte fest, 15 Prozent Gehaltserhöhung und ein Urlaubsgeld seien eine „nach der jetzigen Entwicklung unbedingt notwendige Mindestforderung“.

In einem Diskussionspapier vom 9. Oktober 1973 legte auch der Hauptvorstand der ÖTV seine Vorstellungen zur Tarifrunde ausführlich dar. Beachtlich ist in diesem Papier die Feststellung, daß die Preise immer weniger durch marktwirtschaftliche Mechanismen wie Angebot und Nachfrage entstehen, daß vielmehr die großen Preissteigerungen das Ergebnis wirtschaftlicher Machtkonzentration sind.

Betrachtet man die Zahlen, die der Hauptvorstand seiner Forderung zugrunde legen will (Nachholbedarf aus 1973: 2 bis 3 Prozent, Zuwachs Brutto-sozialprodukt 1974: 4 Prozent, Preisentwicklung 1974: 7 Prozent), so muß man sagen, daß diese reichlich niedrig angesetzt sind. Die Richtwerte der DGB-Zielprojektion, durch die nicht nur ein weiteres Absinken des Anteils der arbeitenden Bevölkerung am Brutto-sozialprodukt verhindert, sondern dieser Anteil erhöht werden soll, werden nicht berücksichtigt. Auch von den mehr als unbefriedigenden Tarifabschlüssen der letzten Jahre ist keine Rede.

Die Kollegen in den Betrieben aber haben diese Dinge nicht vergessen. Und so gibt es auch aus zahlreichen Dienststellen bereits 18- bis 20-Prozent-Forderungen für die kommende Tarifrunde. Die Vertrauensleuteversammlung im Hamburger Universitätskrankenhaus Eppendorf z. B. beschloß, sich für die Erhöhung der Löhne und Gehälter um einen Sockelbetrag von DM 150 plus 12 Prozent einzusetzen. In Konstanz wurden von den ÖTV-Mitgliedern DM 350 lineare Lohn- und Gehaltserhöhung gefordert, was — am Durchschnittsgehalt im öffentlichen Dienst orientiert — ebenfalls einer 20prozentigen Erhöhung entspricht.

Die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst sowie ihre Gewerkschaft ÖTV werden in der kommenden Tarifrunde einer verstärkten Stimmungsmache von Seiten der Unternehmerverbände, der Bundesregierung, der Bundestagsparteien und der Massenmedien gegen ihre berechtigten Forderungen gegenüberstehen. Um so wichtiger ist in dieser Situation ein offensives Herangehen an diese Tarifrunde. Es bringt die Dinge keinen Schritt weiter, wenn der Hauptvorstand der ÖTV mit erhobenem Zeigefinger „künftigen isolierten Einzelaktionen eine Absage erteilt“. Wichtiger wäre es, die Kraft, die sich bei den vielen spontanen Arbeitsniederlegungen gezeigt hat, voll für eine aktive Tarifpolitik zu nutzen. S. Eiermann

Bändigung der Konzerne und Kontrolle der Preise

Die Bundesregierung streut Sand in die Augen der Bevölkerung, wenn sie von einer „Wende zur Beruhigung“ an der Preisfront redet und darauf verweist, daß die Verbraucherpreise nicht mehr so schnell gestiegen seien wie im Juni dieses Jahres. Nach der amtlichen Statistik sei die Teuerungsrate, die im Juni 1973 8,2 Prozent für einen 4-Personen-Haushalt betrug, auf 6,8 Prozent im September dieses Jahres zurückgegangen. Diese Preisentwicklung ist zurückzuführen auf saisonbedingte Preisschwankungen z. B. bei Gemüse und Obst. Jetzt will die Bundesregierung diese Täuschung fortsetzen durch eine Änderung der Zusammensetzung des Warenkorbes Ende 1973, um wenigstens statistisch eine „Abflachung“ der Inflation zu erreichen. Das soll dadurch erreicht werden, daß anstatt mittlerer Qualitäten im Warenkorb niedere Qualitäten in Anrechnung gebracht werden.

Die harten Tatsachen aber sind, daß z. B. Schweinekoteletts im August 1973 15 Prozent teurer waren als im Jahre zuvor, und die Preise für Rindfleisch um 12 Prozent im gleichen Zeitraum gestiegen sind. Wenn heute ein Kilo Rindfleisch der mittleren Qualität 15 DM kostet, aber der Erzeugerpreis für Rindfleisch von Januar bis August 1973 um 25 Prozent auf 3 DM pro Kilo gesunken ist, so ist das ein wichtiger Hinweis darauf, daß nicht etwa die Bauern in diesem Fall, sondern die Lebensmittelkonzerne die Preise in die Höhe treiben und Sonderprofite in ihre Kassen schleusen.

In den Gewerkschaften und in der Öffentlichkeit greift die Erkenntnis um sich, daß der inflationäre Preisauftrieb in der Machtausweitung der Großindustrie und großen Handelsunternehmen zu suchen ist. So muß selbst das Bundeskartellamt laut Handelsblatt vom 14. 9. 1973 feststellen, daß „durch die zunehmende Vermachtung der Märkte“ alle Versuche, durch indirekte Maßnahmen der Finanz- und Kreditpolitik eine Eindämmung der Preisentwicklung zu erreichen, in Frage gestellt werden. Es wird von dieser Stelle sogar davon gesprochen, daß „es privat administrierte Preise auf Märkten ohne wesentlichen Anliefererwettbewerb“ gibt. Das Kartellamt kommt der Wahrheit schon ziemlich nahe, wenn es feststellt, daß die Konzentration an sich schon „Auslöser inflationärer Entwicklungen“ sein kann.

Um die Preise zu bändigen, muß das Übel an der Wurzel gefaßt werden. Der Bundesvorstand des DGB ist wohl auf dem richtigen Wege, wenn er eine Anmeldepflicht von Preiserhöhungen durch marktbeherrschende Unternehmer fordert und verlangt, daß diese Preiserhöhungen öffentlich begründen müßten. Damit wäre schon etwas erreicht. Einen notwendigen Schritt weiter gehen Gewerkschaftsführer, die fordern, daß für Preissteigerungen bei bestimmten Le-

bensnotwendigen Gütern eine Genehmigungspflicht eingeführt werden muß. Auch die verlangte Reform des Bodenrechts ist ein Weg, um z. B. Bodenspekulationen und Mietpreissteigerungen bekämpfen zu können.

Es kann sich also heute nicht darum handeln, etwa durch Käuferstreiks, zeitweisen Boykott bestimmter Waren durch die Hausfrauen, so verständlich solche Aktionen auch sind, die Preise senken zu wollen, sondern darum, daß die Bundesregierung und die Landesregierungen ihre Pflicht tun, die sie auf Grund des Preisgesetzes haben. Dort steht in § 1: „Eine Veränderung der Preise von Waren und Leistungen, die eine grundlegende Bedeutung für den gesamten Preisstand, insbesondere die Lebens-

Preise: SPD verschont die Schuldigen

Im Rahmen der von den Hausfrauenverbänden gestarteten Woche der Verbraucher vom 8. bis 14. Oktober führte die SPD ihre Aktion „Gelber Punkt“ durch. Nach eigenen Angaben wollte sie in vielfältigen Aktionen die Preistreiber anprangern.

Anstatt die wahrhaft Schuldigen, die Konzerne mit ihrer Gewinnsucht anzuprangern, die um höherer Profite willen, eifrig an der Preisspirale drehen, richtete die SPD ihren Hauptstoß gegen die Bauern und die Einzelhändler.

Gänzlich ungeschoren kam bei der Aktion „Gelber Punkt“ die Bundesregierung davon, die durch zahlreiche Steuer-, Tarif- und Gebührenerhöhungen ebenfalls die Preise in die Höhe getrieben hat und weiter treibt.

haltung, haben, bedarf der Zustimmung des Bundestages.“

Preiskontrolle und Genehmigungspflicht bei Preiserhöhungen könnten durchaus wirksame Instrumente sein, die Preistreiber zu bändigen. Das aber werden sie nur, wenn sie demokratisch gestaltet sind. In der öffentlichen Diskussion gibt es dazu u. a. folgende bedeutsame Vorschläge:

1. Die öffentliche Kontrolle über die Preispolitik aller marktstarken Unternehmen wird von Wirtschafts- und Sozialräten durchgeführt, in denen die Verbrauchergruppen entsprechend ihrer Stärke vertreten sind. Sie erhalten umfassende Kontrollrechte. Die Unternehmen haben vor diesen Ausschüssen ihre Preiswünsche anzumelden und öffentlich zu begründen.

2. Alle marktbeherrschenden Unternehmen sind verpflichtet, bei diesen Wirtschafts- und Sozialräten die Genehmigung für Preiserhöhungen einzuholen.

3. Marktbeherrschende Unternehmen, die ihre Macht zu willkürlichen Preissteigerungen mißbrauchen, sind in Gemeineigentum zu überführen.

4. Die Belegschaften von Großkonzernen erhalten ein Mitbestimmungsrecht bei der Preisgestaltung. Dazu ist den Vertretern der Belegschaften im Betriebs- und im Aufsichtsrat Einsicht in die Preiskalkulation zu geben. Über die Preisgestaltung ist in Belegschaftsversammlungen zu berichten. Die Belegschaftsversammlung erhält das Recht, gegen Preiserhöhungen Einspruch zu erheben.

5. Es wird ein Preisstopp für alle öffentlichen Tarife, Gebühren und kommunale Dienstleistungen verfügt.

6. Ein Preisstopp ist ebenfalls für Wohnungsmieten zu verfügen.

7. Es sind befristete Preisstopps in ausgewählten Wirtschaftsbereichen erforderlich, um die langfristig wirkenden Auftriebendenzen für die Preise zu stoppen. Dazu gehören: die Energieversorgung, die Grundstoff- und Investitionsgüterindustrie, die chemische Industrie sowie der Fahrzeugbau.

Die Konzerne haben bereits die industriellen Erzeugerpreise in die Höhe getrieben. Sie lagen im Juni 1973 6,7 Prozent über dem Niveau vom Juni 1972, im Juli um 7,2 Prozent und um 9 Prozent im August. Jeder kann sich ausrechnen, daß die Verbraucherpreise jetzt und im nächsten Jahr weiter in die Höhe schnellen werden. Darum ist es notwendig, neben dem notwendigen Kampf um Teuerungszulagen und effektive Lohnerhöhungen einen energischen Kampf um Preisstabilität zu führen. Die inflationäre Preisentwicklung ist keine schicksalhafte Seuche; sie wird von den Konzernherren gemacht. Sie gilt es zu bändigen.

JOLE

Wachsende Krisenerscheinungen trotz Hochkonjunktur

Im Jahre 1973 hat sich in fast allen kapitalistischen Ländern Hochkonjunktur durchgesetzt. Das Wachstumstempo der Industrieproduktion erreichte im 1. Halbjahr 1973 eine Höhe von rd. 10 v. H. gegenüber dem Vorjahreszeitraum. In der Mehrzahl jener Länder, die zwischen 1970 und 1972 von starken Krisen und Stagnationserscheinungen betroffen waren, wie die USA, Japan, die BRD, Großbritannien und Schweden, vollzog sich der Übergang zur Hochkonjunktur nach einer längeren Belebungsphase sehr schnell. Doch die Entwicklung ist unterschiedlich, und es stellt sich die Frage: Wie geht es weiter?

In anderen Ländern, in denen der vorangegangene zyklische Rückgang weniger deutlich ausgeprägt war, wie in Frankreich, den Niederlanden, Österreich und Kanada, haben sich die schon vorher relativ hohen Wachstumsraten gegen Jahresende 1972 noch etwas verstärkt. In Italien, der Schweiz und Norwegen setzte sich der wirtschaftliche Auftrieb erst spät und unter beträchtlichen Stockungen durch. Trotz dieser Differenzierung hat sich in der Grundtendenz die zyklische Entwicklung in den kapitalistischen Hauptländern stärker als bisher angenähert. Nach den bisher vorliegenden Wirtschaftsdaten kann damit gerechnet werden, daß die Mehrzahl dieser Länder im Jahre 1973 den Höhepunkt des Konjunkturaufschwungs erreicht.

Die konjunkturellen Auftriebsphasen waren in der Vergangenheit immer der „Honigmond“ des Kapitals. In der Regel wuchsen mit den Profiten auch die Löhne, die Arbeitslosigkeit wurde auf ein Minimum reduziert. Das kapitalistische Ausbeutersystem konnte seinen Spielraum für die Dämpfung des sozialen Konflikts gerade in Phasen der Hochkonjunktur ausweiten. Anders heute.

Die gegenwärtige Hochkonjunktur ist von Widersprüchen und Konflikten begleitet, die sich insbesondere in der sozialen Labilität des Systems niederschlagen. Langfristige Krisenerscheinungen des staatsmonopolistischen Kapitalismus, die gerade in der jüngsten Zeit voll zum Tragen kommen – wie die Inflation, die permanente Währungs- und Arbeitslosigkeitskrise, das Anwachsen der strukturellen Arbeitslosigkeit, die krisenhafte Entwicklung der Rohstoffbasis, die allgemeine Ausweglosigkeit kapitalistischer Wirtschaftspolitik – prägen sich in viel schärferem Maße im Wirtschaftsablauf aus.

Die chronische Inflationierung der kapitalistischen Währungen hat ein seit der unmittelbaren Nachkriegsperiode nicht mehr erreichtes Ausmaß angenommen. Trotz der vielfältigen Versuche, das In-

flationstempo auf Kosten der arbeitenden Menschen hauptsächlich über die Einkommenspolitik zu drosseln, stiegen im Verlaufe des ersten Halbjahres 1973 überall die Preise weiter an; diese Tendenz setzte sich bis heute fort. Unter den 22 OECD-Ländern gibt es kein einziges mehr, das weniger als 6,5 v. H. Geldwertschwund registriert.

Das Zusammenfallen sich häufender längerfristiger Krisenerscheinungen mit der verstärkten Angleichung des Krisenzyklus der kapitalistischen Hauptländer kann dazu führen, daß der im Jahre 1974 zu erwartende zyklische Abschwung sich bis zu einer Krise der kapitalistischen Weltwirtschaft vertieft. Diese trüben Aussichten konstatieren auch bürgerliche Ökonomen und Politiker, und es ist symptomatisch, daß noch nie während einer Hochkonjunktur die Krisenfurcht so stark artikuliert wurde. „Es ist, wie wenn auf einer Hochzeit dauernd Anfragen an das Brautpaar kommen, wann wohl die Beerdigung stattfindet“, meinte kürzlich ein amerikanischer Ökonom zu der gegenwärtigen Situation. Der britische „Economist“ stellte in einer Vorausschau für 1974 fest: „Es besteht die reale Möglichkeit einer Weltrezession im nächsten Jahr. Bereits die gegenwärtigen Wirtschaftsprognosen deuten eine Periode praktischen Nullwachstums um die Mitte des Jahres 1974 für Amerika, einen großen Teil Europas und Japan an.“

Solche Feststellungen und Prognosen werden wohl gemerkt in einer Situation getroffen, wo sich die Wirtschaftskonjunktur der USA in einem beispiellosen Boom befindet. Die Nettoprofite der US-Kapitalgesellschaften explodieren. Im II. Quartal 1973 stiegen sie um mehr als 30 v. H. gegenüber dem Vorjahr.

In Japan nahm die Industrieproduktion im 1. Halbjahr 1973 um 18 v. H. zu. Die größere Nachfrage in der Hochkonjunktur hat aber auch das Inflationstempo derart beschleunigt, daß Japan mit Raten von 11 v. H. neben Italien gegenwärtig die höchsten Preissteigerungs-

raten aller großen kapitalistischen Länder aufweist. In Frankreich verzeichnete die Industrieproduktion einen Zuwachs von 10 v. H. im 1. Halbjahr 1973. Auch hier beschleunigte sich die Inflation.

In Italien stieg die Industrieproduktion nach drei Jahren anhaltender Krise im 1. Halbjahr 1974 um 4,7 v. H. Die Inflationsrate belief sich im Juni auf 11,5 v. H., die Zahl der Arbeitslosen liegt bei ca. 700 000 nach der offiziellen Statistik.

Die Wirtschaft Großbritanniens, die von allen kapitalistischen Industrieländern langfristig das niedrigste Wachstum verzeichnete, wird gegenwärtig durch eine besonders spektakuläre Hochkonjunktur gekennzeichnet. Die Industrieproduktion lag im 1. Halbjahr um rd. 13 v. H. höher als im Vorjahreszeitraum. Jedoch die Investitionen haben noch geringe Zu-

Besser informiert durch NACHRICHTEN

wachsraten. Sie lagen 1972 lediglich 1 v. H. über dem Stand von 1970. Während, begünstigt durch wirtschaftspolitische Profite mit Raten von 18 bis 20 v. H. wuchsen, konnten die Werktätigen nur eine Erhöhung der tariflichen Stundenlöhne um 1,2 v. H. erreichen.

Die Wirtschaftsentwicklung der BRD paßt sich in ihren Grundtendenzen voll in das Bild der von Labilität gekennzeichneten Wirtschaftslage der kapitalistischen Welt ein. Im 1. Halbjahr 1973 setzte sich der schnelle zyklische Aufschwung weiter fort, der im Herbst 1972 nach einer zweijährigen Periode der Stagnation begonnen hatte. Er ist von einem außerordentlich hohen Inflationsstempo begleitet. Der Profitexplosion der Monopole – die Zuwachsraten der Gewinne sind für das ganze Jahr mit 17 v. H. prognostiziert – steht ein faktischer Reallohnstopp bzw. -abbau gegenüber.

Labilität und wachsende Widersprüche trotz Hochkonjunktur – dies verdeutlicht, in welchem Maße der Kapitalismus immer weniger in der Lage ist, die Entwicklung der Produktivkräfte zu lenken. Gegen seine massiven Versuche, seine Konflikte auf den Rücken der arbeitenden Menschen zu lösen, setzen sich die Werktätigen überall verstärkt zur Wehr. Das zeigen die auch in den Sommermonaten durchgeführten und im Herbst 1973 verstärkten Kämpfe in der Bundesrepublik, Großbritannien und anderen kapitalistischen Ländern. Dr. Tu.

Jahresrekord in Stahl: Start für die Lohnrunde

Die Auftragsbücher der großen Stahlkonzerne garantieren jetzt schon eine volle Kapazitätsausnutzung bis zum Sommer 1974. Mit 50 Mio. t Rohstahl wird 1973 der bisher höchste Jahresrekord in der Stahlproduktion erreicht. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Produktionssteigerung von 14,5 Prozent. Noch stärker expandieren die Preise und mit ihnen die Profite. Der Stahlhandel zahlt seit Herbst vergangenen Jahres einen Aufpreis bis zu 30 Prozent und darüber hinaus. Zu den Listenpreiserhöhungen kommen noch der Rabattabbau und günstigere Marktbedingungen. So kostete z. B. Betonstahl aus Italien Ende 1972 frei München 330 DM pro t, heute dagegen 595 DM

Die Preise für Ausfuhr Güter der Stahlindustrie stiegen bis Mitte des Jahres 1973 gegenüber dem Vorjahr laut „Handelsblatt“ vom 24. Juli 1973 um 20 Prozent und steigen noch weiter. Aber schon werden seit Anfang Oktober dieses Jahres neue Listenpreiserhöhungen von 5,5 bis 5,7 Prozent angekündigt. Die Walzstahlexporteure, heißt es in einschlägigen Wirtschaftsinformationen, hätten ihr Geld noch nie so leicht verdient und erfreuten sich einer üppigen Prosperität.

In einer großangelegten Kampagne versuchen nun die Stahlindustriellen den Nachweis zu liefern, daß übermäßig gestiegene Lohnkosten weit mehr als die „bescheidenen“ Gewinne ausmachen und damit die Stabilität und Arbeitsplätze gefährdet würden. „Der Gewerkschafter“ Nr. 9/73 bezeichnet diese Kampagne als ein Zusammenspiel der Konjunkturforscher mit den Arbeitgeberverbänden und Funktionären aus dem Regierungslager.

Kein Geringerer als Dr. H. W. Köhler, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Wirtschaftsvereinigung „Eisen- und Stahlindustrie“, erklärte bereits im März 1972 anlässlich eines Vortrages in Baden-Baden, daß es für den bundesdeutschen Erzeuger nicht zumutbar sei, in der Hochkonjunktur auf die volle Ausschöpfung der Marktpreise zugunsten stabiler Preise zu verzichten. Besser kann ein solch offenes Bekenntnis das markt- und preispolitische Verhalten der Stahlindustriellen und der gesamten bundesdeutschen Monopole nicht aufdecken.

Hier liegen die wahren Ursachen der inflationären Preisentwicklung: Es muß wie eine Provokation wirken, wenn man an die mit regierungsamtlicher Unterstützung betriebenen Appelle an die Gewerkschaften denkt, man möge mit Lohnforderungen zugunsten einer Preisstabilität zurückhalten.

Dort, wo die Konzentration zunimmt, beherrschen Marktaufteilung und Preisabsprachen das Feld, werden rücksichtslos Widerstände der Profitmaxi-

mierung beseitigt. Rationalisierungsgemeinschaften der Stahlindustrie ebnen über festgelegte Produktions- und Investitionsquoten diesen Weg. Unter Führung der Dresdner und Deutschen Bank fusionierten u. a. die August-Thyssen-AG mit der Rhein Stahl AG. So entstand ein Machtgebilde mit 165 000 Beschäftigten, einer Rohstahlkapazität von 15 Millionen Jahrestonnen und ca. 17 Milliarden DM Jahresumsatz. Diese Fusion ist ein Beispiel für die bundesdeutsche Monopolstrategie zur Anpassung an den internationalen Konkurrenzkampf und die weitere Sicherung ihrer ökonomischen Macht sowie des politischen Einflusses nicht nur in der BRD, sondern auch international, vor allem im EWG-Bereich, gegen englische und französische Konkurrenz.

Über die Lage der Stahlarbeiter berichtete die „Frankfurter Rundschau“ am 24. August 1973 unter der Überschrift „Unmut in Raten“: „... der von der Ge-

Arbeitsplätze am Bau gefährdet

Der Beirat der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden (IGBSE) wendet sich im Pressedienst der Gewerkschaft am 1. Oktober 1973 gegen die rigorose Drosselung des sozialen Wohnungsbaus, der durch die Hochzinspolitik besonders stark betroffen sei. Daraus resultiere eine Unsicherheit der Arbeitsplätze. Schon sei die Zahl der auf Baustellen Beschäftigten im Juli 1973 um 3,2 Prozent gegenüber Juli 1972 zurückgegangen, und der Auftragsbestand im Wohnungs-, Hoch- und Tiefbau habe Ende August 1973 nur noch den Umfang des gleichen Monats im Krisenjahr 1967 erreicht. Schwarz sieht die IGBSE auch für den produktiven Winterbau, wo vor allem ein Rückschlag befürchtet wird.

werkschaft erreichte Lohnanstieg von 8,5 Prozent zu Anfang des Jahres bedeutet heute angesichts der Teuerungsrate nicht nur keinen Kaufkraftzuwachs, sondern sogar eine Reallohnminderung.“ Weiter mußte zugegeben werden, „daß auch die Stabilitätspolitik der sozial-liberalen Regierung weitgehend auf dem Rücken der Arbeitnehmer gemacht wird, die im Verteilungskampf zu kurz gekommen sind“.

Empörend sind die Bemühungen des SPD-Finanzministers Schmidt, der nach einem im „Spiegel“ veröffentlichten Unternehmerprotokoll vor dem Bundesverband der „Deutschen Industrie“ ausgesagt habe, man möge angesichts der gereizten Stimmung um „zurückhaltende Gewinnveröffentlichungen bemüht sein“.

Zum 31. Dezember 1973 läuft in der Stahlindustrie der geltende Lohnvertrag ab. Die pauschalierte Übergangszahlung von viermal 70 DM als Vorgriff auf den neu abzuschließenden Manteltarif kann kein Ausgleich für die Teuerung sein, die 1973 eingetreten ist. Wenn allgemein in der Industrie von einem durchschnittlichen Produktivitätszuwachs von 7 Prozent die Rede ist, so liegt er in der Stahlindustrie beachtlich höher. Die inflationäre Preisentwicklung und die hier schon genannten erhöhten Abgabelasten heben erst bei einer effektiven Lohnerhöhung von 12 Prozent die Kaufkraftminderung auf. Realloohnerhöhungen in der Hochkonjunktur mit mindestens 4 Prozent nach den Vorstellungen der DGB-Zielprojektion und entsprechendem Anteil an dem Produktivitätszuwachs lassen eine effektive Lohnerhöhung von 18 bis 20 Prozent, wie sie von Vertrauensleuten der Stahlindustrie und Delegiertenkonferenzen der Verwaltungsstellen gefordert wurden, als notwendig und real erscheinen.

Diese Forderungen gelten auch für die Auszubildenden. Ebenso ist eine Vorweganhebung der Tariflöhne, wie sie in gewerkschaftlichen Gremien gefordert wird, notwendig, um übertarifliche Lohnbestandteile höher abzusichern. Einig sind sich alle Gewerkschafter, daß die Laufzeit eines Lohntarifs neun Monate nicht überschreiten darf.

Während schon in der Phase der Krise die Belastungen der Werktätigen am stärksten ausgeprägt waren, nehmen sie auch heute, selbst in der Aufschwungsphase, laufend zu. Diesen Teufelskreis gilt es zu durchbrechen. Eine aufgeklärte, klassenbewußte und kampfbereite Arbeiter- und Angestelltenschaft ist in der Lage, diesen Kampf mit ihrer Organisation erfolgreich zu führen. Es gilt aber auch zu erkennen, daß die gewerkschaftlichen Tarif- und Verhandlungskommissionen dem Mehrheitswillen der Gewerkschafter größere Aufmerksamkeit schenken müssen.

Heinrich Bramkamp

Rausschmisse von Jugendvertretern: Unternehmer als Unschuldslämmer

Die Tatsachen sind längst weithin bekannt und haben zu zahlreichen Aktionen der Arbeiterjugend geführt: Seit Inkrafttreten des novellierten Betriebsverfassungsgesetzes wurden von den Unternehmern, insbesondere von den Großkonzernen, über 600 von den Kollegen demokratisch gewählte Jugendvertreter nach ihrer Ausbildung nicht ins Arbeitsverhältnis übernommen und so auf die „kalte Tour“ gefeuert. Zu Recht wurde von Arbeiterjugendorganisationen wie der Gewerkschaftsjugend und der SDAJ erklärt, daß die Unternehmer sich mit einer konzertierten und abgesprochenen Aktion gegen konsequente, den Interessen der Lehrlinge und jungen Arbeiter verpflichtete Jugendvertreter und junge Betriebsräte verschworen haben.

Jetzt hat die „Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ eine umfangreiche „Dokumentation“ mit dem Titel „Jugendvertreter nicht benachteiligt“ auf den Markt geworfen, mit der die Unternehmer beweisen wollen, daß

sie „den Schutz der Jugendvertreter in Theorie und Praxis“ akzeptieren. Nach der Methode „Haltet den Dieb“ versuchen sie ihre „Unschuld“ nachzuweisen. Dabei schlagen sie eine ganz offensive Gangart ein: „Arbeitgeber schlagen zu-

rück — DGB-Behauptungen zusammengebrochen“ — unter diesen Schlagzeilen veröffentlichte die BDA ihre Pressemitteilungen.

Nachdem die Bosse Schlag auf Schlag über 600 Jugendvertreter gefeuert haben, sprechen ausgerechnet sie jetzt vom „Zurückschlagen“, nachdem die Unternehmer eine Kampagne gegen konsequente Interessenvertreter der Arbeiterjugend gestartet haben, machen ausgerechnet sie jetzt den demokratischen Jugendverbänden den Vorwurf, eine politische Kampagne zum Schutz der Jugendvertreter zu führen.

Sehr aufschlußreich ist, daß die Unternehmer die Jugendvertreter-Entlassungen schließlich doch nicht rundweg abstreiten. Drei Gründe führen sie an, die eine Entlassung rechtfertigen sollen: Erstens, wenn es sich um Jugendvertreter handelt, die sich „in politisch extremer Weise“ betätigen. Zweitens, wenn „zur Zeit nach Beendigung der Ausbildung kein geeigneter Arbeitsplatz vorhanden ist“. Und drittens, wenn „besonders schwache Leistungen“ vorhanden seien.

Der erste angegebene Grund bestätigt, wie die Unternehmer ganz offen versuchen, das Berufsverbot auf die Betriebe auszuweiten. Der zweite Grund ist von der Arbeiterschaft nicht zu akzeptieren, weil hier Lehrlinge zum Opfer unternehmerischer Fehlentscheidungen gemacht werden sollen, auf die sie nicht den geringsten Einfluß hatten. Und der dritte Grund ist schlicht und ergreifend eine Verhöhnung der gefeuerten Jugendvertreter. Oft genug waren es gerade solche, die die besten Prüfungsnoten aufzuweisen hatten.

Der DGB hat die Unternehmer-„Dokumentation“ sofort nach Veröffentlichung zurückgewiesen. Der DGB stellte fest, der „Extremismus“ fast aller Entlassenen habe darin bestanden, „daß sie sich aktiv für die gesetzlich verbrieften Rechte ihrer Kollegen — etwa nach dem Jugendarbeitschutzgesetz und nach dem Berufsbildungsgesetz — einsetzten.“

Mit einer umfangreichen Stellungnahme, die mit einschlägigen Dokumenten versehen ist, hat der Bundesvorstand der SDAJ unter dem Titel „... erst Jugendvertreter feuern, dann Unschuld beteuern“ auf das BDA-Papier geantwortet. Die SDAJ kommt zu der Schlußfolgerung: „Die BDA-„Dokumentation“ ist eine Kampfansage an die Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterjugendverbände.“

Diese Forderungen sind: absoluter Kündigungsschutz für Jugendvertreter und junge Betriebsräte; jedem Lehrling muß nach Abschluß seiner Ausbildung vom Lehrbetrieb ein Anstellungsvertrag angeboten werden; Jugendvertreter und Betriebsräte müssen vom Wehr- und Ersatzdienst zurückgestellt werden. B.

Milliardenverschwendung für 'MRCA'

Rüstungsindustrie, Bundesverteidigungsministerium und Verteidigungsausschuß des Bundestages bereiten die Entscheidung über ein Rüstungsprojekt vor, das als das größte und teuerste dieses Jahrzehnts bezeichnet wird. Es handelt sich um den Bau des MRCA-Kampfflugzeuges, das von Großbritannien, Italien und der BRD gemeinsam entwickelt wird. Die Entwicklungskosten allein, an denen die BRD zu 44,5 Prozent beteiligt ist, betragen über 5 Milliarden DM, die inzwischen schon aus Steuermitteln aufgebracht wurden. Sie flossen bereits in die Kanäle der Luftfahrtindustrie der drei Länder. Hauptnutznießer ist der westdeutsche Rüstungskonzern Messerschmitt-Bölkow, der mit 42 Prozent am Gesamtprojekt beteiligt ist.

Die Kosten für die Fertigung sind seit den ersten Kalkulationen im Jahre 1967 bis heute ständig gestiegen. Damals waren es noch 10 Milliarden DM, die nach General Steinhoffs Aussagen nicht überschritten werden würden; heute rechnet man bereits mit Gesamtkosten von 16 Milliarden DM. Der Stückpreis des Flugzeuges soll bei 20 Millionen liegen, einschließlich der Wartungskosten würde eine einzige MRCA-Maschine 35 Millionen DM verschlingen. Etwa 420 MRCA-Maschinen sollen für die Bundeswehr (Luftwaffe und Marine) angeschafft werden.

Angesichts dieser ungeheuren Kosten ist es immer wieder notwendig, auf den Gegenwert für soziale Ausgaben hinzuweisen; allein für ein einziges Exemplar dieses Superflugzeuges könnten sechs Schulen, 35 Kindergärten oder zwei Krankenhäuser gebaut werden.

Unter Umgehung der Bundeshaushaltsordnung wurde die Entwicklungsfinanzierung aus Steuermitteln betrieben, ohne durch entsprechende Beschlüsse des Parlaments und durch die endgültige Finanzbereitstellung dazu legitimiert zu sein. Mit über 200 Ausrüstungslieferanten wurden bereits Vorverträge geschlossen, als ob über das Gesamtprojekt bereits entschieden sei. All dies erinnert in fataler Weise an das berüchtigte Starfighter-Projekt des Franz Josef Strauß, aus dem nicht nur ein Milliarden-Schaden für die Volkswirtschaft entstand, sondern dem auch über 100 Menschenleben zum Opfer fielen. Hinzu kommt, daß vor allem auf Drängen der westdeutschen Militärs die MRCA-Kampfflugzeuge — genau wie die Starfighter — als Atom-bombenträger konstruiert werden. Dies zeigt in erschreckender Deutlichkeit, wie wenig sich die militärpolitischen und strategischen Vorstellungen vom Atomkriegsfall in der Zeit von Franz Josef Strauß bis zu Georg Leber gewandelt haben.

H. B.

Parteitag der DKP: Seit fünf Jahren aufwärts

In Hamburg findet vom 2. bis 4. November 1973 der Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei (DKP) statt, fünf Jahre nach der Neukonstituierung der DKP im Jahre 1968. Seit dem noch immer bestehenden Verbot der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) im Jahre 1956 hat es in der Bundesrepublik eine Nazizeit lang — zwölf Jahre — keine legale kommunistische Partei gegeben. In den fünf Jahren der Existenz der DKP hat sich diese Partei als einzige Partei der Arbeiterklasse in der BRD zunehmend profiliert und eine stetige politische und mitgliedermäßige Aufwärtsentwicklung erlebt. In der politischen Landschaft der BRD, den sozialen und politischen Kämpfen der Lohnabhängigen, hat die DKP einen festen Platz.

„Unser Platz ist an der Seite der Arbeiter, Angestellten, Beamten — aller Ausgebeuteten, aller von der Macht der Monopole Betroffenen —, deren Interessen wir vertreten“, erklärte uns in einem Gespräch anlässlich des bevorstehenden Parteitages der DKP-Vorsitzende Kurt Bachmann. „Unser Parteitag — in der Heimatstadt Ernst Thälmanns — wird den Kampf um die dringendsten Lebensinteressen, die politischen wie sozialen, widerspiegeln, wie auch Weg und Ziel der Partei der Arbeiterklasse der Bundesrepublik. Hierbei wird sich die DKP als konstruktive, vorwärtsdrängende Kraft erweisen.“

Wenn uns die Reaktionäre in der BRD, Leute wie Strauß, Kohl und Genscher, wegen unserer Verbundenheit mit der Arbeiterklasse ebenso bekämpfen, wie die chilenischen Militärfaschisten die Kommunisten und Demokraten Chiles, dann ist das nicht verwunderlich. Wir wissen aber auch, mit wem wir es zu tun haben.“

Die Feinde der Demokratie stünden überall rechts — ob in Chile oder in der Bundesrepublik, sagt Bachmann. „Wir sehen das doch an der verfassungswidrigen Praxis der Berufsverbote gegen Kommunisten, Jusos und andere Demokraten, einer direkten Folge des rechtswidrigen KPD-Verbotes. Nicht wir — die Herren Ministerpräsidenten, zum Beispiel, haben den Boden der Verfassung verlassen!“

Bachmann sieht die Richtigkeit der DKP-Politik auch in den wichtigen Fragen der Außenpolitik bestätigt: „Der UNO-Beitritt der BRD und der DDR wie der große Widerhall, den besonders die DDR-Aufnahme fand, zeigt die großen Veränderungen in der Welt. Die DKP — Vorkämpfer für eine solche Politik der Anerkennung der entstandenen Nachkriegsverhältnisse und Grenzen in Europa — braucht ihre außenpolitische Konzeption nicht zu ändern. Sie sieht diese in der Praxis ebenso bestätigt wie in der Innenpolitik.“

Vorbereitung

In den letzten Wochen haben zur Vorbereitung des Parteitags in allen Gliederungen der DKP Mitglieder- und Delegiertenversammlungen stattgefunden. Ende September und Anfang Oktober fanden Delegiertenkonferenzen in den Landes- und Bezirksorganisationen statt. Die Thematik war außerordentlich breit gefächert. Naturgemäß standen im Mittelpunkt der Beratungen Fragen des Kampfes um die weitere Durchsetzung von Entspannung, Abrüstung und Sicherung des Friedens.

Neben vielen anderen Fragen der allgemeinen Politik, der Wirtschafts- und Sozialpolitik, waren vor allem regionale und kommunale Angelegenheiten Gegenstand von Diskussionen und Beschlüssen: Die Landesdelegiertenkonferenz der DKP Hessen z. B. verlangte durchgreifende Maßnahmen gegen die Umweltzerstörung. Die Delegiertenkonferenz des Bezirkes Südbayern wertete den Erfolg einer „Aktion 73 — Für ein soziales Miet- und Bodenrecht“. Die Aktion soll fortgeführt werden. Die Hamburger DKP-Organisation beschloß ein Zehn-Punkte-Programm für die im Frühjahr 1974 stattfindende Bürgerschaftswahl. Die Delegierten beschlossen, den Wahlkampf unter der Losung zu führen: „Kurs ändern. Mehr für Hamburg — weniger für die Rüstung! Kontra Großkapital. Kommunisten in die Bürgerschaft. Wählt DKP.“

Am 1. Oktober trat in Düsseldorf der Parteivorstand der DKP zu seiner 9. Tagung zusammen. Der Parteivorsitzende, Kurt Bachmann, referierte über aktuelle politische Fragen und würdigte die erfolgreiche Vorbereitung des Hamburger Parteitages. Der Parteivorstand beschloß eine Reihe von Anträgen an den Parteitag, darunter den Entwurf der zu beratenden und zu verabschiedenden Entschliebung, den Entwurf eines Wortes an die arbeitende Bevölkerung mit dem Titel „Das arbeitende Volk muß bestimmen“ sowie Anträge zur Veränderung des Statuts und der Schiedsordnung der Partei.

Aufmerksamkeit fanden in der Öffentlichkeit auch die Empfehlungen an den Parteitag für die personelle Zusammensetzung des von den Delegierten neu zu wählenden Parteivorstandes. Aus Gesundheitsgründen hat Kurt Bachmann darum gebeten, ihn nicht wieder zur Wahl als Parteivorsitzender zu nominieren. Die Parteivorstandstagung entsprach dieser Bitte und beschloß einstimmig, dem Hamburger Parteitag die Wahl des jetzigen stellvertretenden Vorsitzenden, Herbert Mies, in diese höchste Parteifunktion vorzuschlagen. Den Delegierten des Parteitages wird empfohlen, das Präsidiumsmitglied Hermann Gautier zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden sowie Kurt Bachmann und Max Reimann in das Präsidium des Parteivorstandes der DKP zu wählen.

Weitere Fragen an Kurt Bachmann

Die 9. Tagung des Parteivorstandes signalisierte einen Kulminationspunkt in der Vorbereitung des Hamburger Parteitages: Alle Organe der Partei haben das bevorstehende Ereignis diskutiert und Position bezogen. Die Anträge sind eingereicht, die Delegierten gewählt. Die Partei hat seit dem 1. Oktober eine Tageszeitung — die „UZ“, Unsere Zeit. NACHRICHTEN baten den Vorsitzenden der DKP, Kurt Bachmann, um Beantwortung weiterer Fragen.

„Die Vorbereitungen sind weitgehend abgeschlossen. Können Sie jetzt schon etwas zu den thematischen Schwerpunkten des Hamburger Parteitages der DKP sagen?“

„Wir haben uns eine sehr umfangreiche Thematik vorgenommen“, sagt Kurt Bachmann, „zumal die arbeitende Bevölkerung von uns erwartet — und wir sind ihr dies schuldig —, daß wir zu allen wesentlichen Lebensfragen eine Aussage machen, wie sich die DKP deren Lösung vorstellt.“ Die Probleme lägen nicht nur im Bereich der Innen- und Außenpolitik, der Sozial- und Wirtschaftspolitik, sondern ebenso auch in den vielfältigen gesellschaftspolitischen Aufgaben, wie Durchsetzung von Mitbestimmung der Arbeiter und Gewerkschaften, Preiskontrolle, Verbesserung des Bildungs-, Gesundheits- und Verkehrswesens sowie in demokratischen Veränderungen alles dessen, was man gemeinhin Lebensqualität nenne, einschließlich Schaffung eines wirksamen Umweltschutzes.

„Im Zentrum unserer Politik und der Beratungen des Hamburger Parteitages stehen darum jene Aufgaben, die Voraussetzung für die Durchsetzung aller weiteren sind: Förderung des Prozesses der Entspannung in Europa und anderen Teilen der Welt; Schaffung einer sicheren Friedensordnung und in diesem Zusammenhang Solidarität mit allen vom aggressiven Imperialismus bedrohten und unterdrückten Völkern. Ich erinnere an Chile und Vietnam, an Griechenland, Spanien, Portugal, an

Angola und Mozambique und — nicht zuletzt — an die durch israelischen Landraub fortwährend bedrohten arabischen Völker.“

Bachmann verweist auf den Entwurf der „Entschliebung des Hamburger Parteitages zu den nächsten Aufgaben der DKP“, der den Delegierten als Antrag Nr. 1 des Parteivorstandes unterbreitet wird. Darin sind in zwölf Punkten die „nächsten Hauptforderungen“ der Partei formuliert. Bachmann zitiert die Punkte 1 und 3:

„Für die strikte Einhaltung und Verwirklichung der Verträge und normale politische, wirtschaftliche, kulturelle und sportliche Beziehungen mit den sozialistischen Ländern; für einen konstruktiven Beitrag der Bundesrepublik zur Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa; für die volle Anwendung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz in den Beziehungen von Staaten unterschiedlicher gesellschaftlicher Ordnungen... Für eigene Beiträge der Bundesrepublik zur Rüstungsbeschränkung im Interesse des Friedens und der Finanzierung dringender Anliegen im Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesen sowie im kulturellen Bereich.“

Andere Hauptforderungen der DKP sind nach dem Entschliebungsentwurf — neben antiimperialistischer Solidarität — die Erhöhung der Reallöhne, wirksame Mitbestimmung, Überführung der marktbeherrschenden Unternehmen, Bankkonzerne und Rüstungsindustrie in öffentliches Eigentum, ein demokratisches Miet- und Bodenrecht, vorbeugender Umweltschutz, eine demokratische Bildungsreform, Gleichberechtigung der Frauen und Jugendlichen und der ausländischen Arbeiter sowie Verteidigung und Erweiterung der demokratischen Rechte.

Die DKP werde auf ihrem Parteitag in der gegenwärtigen Situation hemmungsloser Preistreiber der Großunternehmen, eines Reallohnabbaus und konzentrierter Angriffe von Regierungsvertretern und Unternehmerverbänden auf Streikrecht und Tarifautonomie auch unmißverständlich deutlich machen, daß sie die Forderungen der Arbeiter und Angestellten nach Teuerungszulagen sowie Lohn- und Gehaltserhöhungen von 18 bis 20 Prozent als berechtigt unterstütze.

Auf unsere diesbezügliche Frage sagte der DKP-Vorsitzende weiter: „Wenn Wirtschaftsminister Friderichs in der letzten Sitzung der konzentrierten Aktion erklärte, die Löhne und Gehälter dürften ohne Vorweganhebung höchstens um 10 Prozent steigen, wenn die Teuerungsrate 1974 auf 6 Prozent herabgedrückt werden soll, so sehen wir Kommunisten diese Lohnleitlinienpolitik als Einmischung in die Tarifautonomie an. Mit ihrer Hilfe soll der Raubzug des Großkapitals zu Lasten der Lebenshal-

tung der Arbeiter und Angestellten verstärkt werden.“

Nachdrücklich will Kurt Bachmann in diesem Zusammenhang festgestellt wissen, daß die DKP die Attacken gegen die spontanen Streiks der letzten Monate, ob sie nun von den Unternehmerverbänden, von Strauß oder gar von Bundeskanzler Brandt vorgetragen würden, als „Kriminalisierung der betrieblichen spontanen Kampfaktionen“ ansieht und zurückweist. Es handele sich dabei um den Versuch, der Arbeiterklasse die wirksamste Waffe in der Auseinandersetzung mit dem Kapital, das Streikrecht, zu entwenden und schließlich zu zerschlagen.

Die Mitglieder der DKP würden sich als aktive Gewerkschafter gemeinsam mit ihren sozialdemokratischen und parteilosen Kollegen einer solchen Entwicklung entschieden entgegenstellen. Die DKP mißt der Stärke wie der Erhöhung der Kampfkraft der Gewerkschaften größte Bedeutung bei. „Die Kommunisten in den Gewerkschaften, die Vertrauensleute und Betriebsräte in den Betrieben, erweisen sich immer stärker als energische, mobilisierende wie einigende Kraft bei der Durchsetzung der Arbeiterinteressen entsprechender gewerkschaftlicher Beschlüsse.“

Und wie beurteilt die DKP Aussichten und Möglichkeiten ihrer von der SPD-Führung immer wieder abgelehnten Politik der Aktionsgemeinschaft von Kommunisten und Sozialdemokraten?

Dazu Kurt Bachmann:

„Die Möglichkeiten für das Zusammenwirken von Kommunisten und Sozialdemokraten werden nicht kleiner, sondern größer. Wir erleben das gegenwärtig in einer Reihe von Fragen, wie zum Beispiel dem Protest gegen den Putsch in Chile und der Verhaftung chilenischer Kommunisten, Sozialdemokraten und Gewerkschafter, der Forderung nach einem konstruktiven Beitrag der Bundesrepublik zur europäischen Sicherheitskonferenz, der Verteidigung des Streikrechts, der Durchsetzung von Teuerungszulagen oder dem Verlangen nach Aufhebung des sogenannten Extremistenbeschlusses der Ministerpräsidenten.“

Die Möglichkeiten für die Aktionseinheit mit Sozialdemokraten als „Notwendigkeit für die volle Kraftentfaltung der Arbeiterklasse“ würden auch deshalb größer, weil die Widersprüche im täglichen Leben größer werden, weil in der SPD die Widersprüche zunehmen, darunter auch der Widerspruch zwischen rechten sozialdemokratischen Führungskräften und jenen Sozialdemokraten, die eine Aktionseinheit mit Kommunisten für möglich und nötig halten. „Aktionseinheit ist ein Prinzip unserer Politik. Darum hält die DKP an der Politik der Aktionseinheit fest. Das wird auch der Hamburger Parteitag einmal mehr beweisen.“ Gerd Siebert

„Rote Zange“

Im Oktober führte die IG Metall ihren diesjährigen Jugendmonat durch. Im Mittelpunkt stand die Jugendarbeitsschutzaktion „Die rote Zange“. Sie soll jene Unternehmer empfindlich kneißen, die die jungen Beschäftigten als billige Arbeitskräfte ausbeuten. Mit dieser Aktion, die mindestens auf ein Jahr angelegt ist, will die IG Metall immer wieder auf die Reformbedürftigkeit des Jugendarbeitsschutzgesetzes hinweisen. Es gehe nicht allein darum, den vielen bereits vorhandenen Statistiken über Verstöße gegen Jugendarbeitsschutzbestimmungen neue Zahlen hinzuzufügen. Absicht sei es vielmehr, konkrete Einzelfälle aufzuspüren und sie den Gewerbeaufsichtsamtern zu melden.

Georg Benz, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall und für die Jugendarbeit dieser Gewerkschaft zuständig, erläuterte Anfang Oktober auf einer Pressekonferenz in Frankfurt die Ziele der Zangenstrategie. Vor allem sollen die Jugendlichen und ihre Eltern veranlaßt werden, Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutzgesetz nicht mehr widerspruchslos hinzunehmen. Zweitens sei es die Absicht der IG Metall, die Gewerbeaufsicht zu schärferen Kontrollen und die Gerichte zu härteren Strafen zu bewegen. Verstöße dieser Art dürften nicht länger als Kavaliersdelikte behandelt werden. Darüber hinaus müsse die IG-Metall-Aktion, wie es Benz formulierte, im Zusammenhang mit dem Bestreben nach einer Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft gesehen werden. Bereits in der Grund- und Berufsschule und während der Lehrzeit sollten die jungen Menschen aus einer devoten Unterordnung und Rechtlosigkeit befreit und ihr Selbstbewußtsein, das für das berufliche und politische Leben so entscheidend sei, gestärkt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der IG-Metall-Aktion ist die Vorbereitung der 1974 fälligen Jugendvertreterwahlen. In diesem Zusammenhang setzte sich Georg Benz erneut mit der Praxis zahlreicher Unternehmer auseinander, gewerkschaftlich aktive Jugendvertreter nach Beendigung ihrer Ausbildungszeit auf die Straße zu werfen. Offensichtlich verfolgten die Unternehmer damit das Ziel, das Vertrauen der Beschäftigten in ihre betriebliche Interessenvertretung und in die Gewerkschaft zu zerstören. Benz forderte den Bundestag auf, noch in diesem Jahr die im Betriebsverfassungsgesetz vorhandene Lücke zu schließen. G. M.

Kapitalismus kontrollieren oder überwinden?

Der Hauptvorstand der IG Chemie-Papier-Keramik hat eine Vortragsreihe gestartet, die den Arbeitstitel „Kontrollierter Kapitalismus oder Supermacht der Konzerne“ hat. Aus diesem Arbeitstitel, der die Zielrichtung der Veranstaltung umreißt, ist zu entnehmen, daß als Alternative zur Supermacht der Konzerne nicht die Überwindung, sondern die Kontrolle des Kapitalismus angesehen wird.

Als erster sprach im September der Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Otto Schlecht, gegen eine staatliche Investitionslenkung. Die „Frankfurter Allgemeine“ hielt dieses Referat für so bedeutsam, daß sie den größten Teil abdruckte. Sie hob hervor, daß diese Ausführungen um so bemerkenswerter seien, „als sie vor einem Gremium der IG Chemie-Papier-Keramik gehalten wurden“.

Wie nicht anders zu erwarten, drückte sich Schlecht um jede exakte Analyse der Wirtschaftsordnung herum, die er entgegen allen Tatsachen als eine Marktwirtschaft charakterisierte. Dabei lobte er den Kapitalismus über den grünen Klee. Er ignorierte, daß in ihm der Maßstab aller Dinge eine höchstmögliche Profitrate ist und der Kapitalismus infolgedessen nicht in der Lage ist, die privaten und gesellschaftlichen Bedürfnisse der arbeitenden Menschen zu befriedigen.

Es klingt wie ein Witz, wenn Schlecht behauptet, daß der Kapitalismus besonders geeignet erscheine, „auch die Zukunftsaufgaben zu lösen, ob sie nun ‚Lebensqualität‘, gerechtere Einkommensverteilung und Vermögensbildung oder ‚gleiche Bildungschancen‘ und ‚Umweltschutz‘ heißen“. Es hätte nicht erst des hessischen Giftmüllskandals oder des permanenten Bildungsnotstands bedurft, um nachzuweisen, daß der Kapitalismus nicht imstande ist, die Probleme von heute und morgen zu lösen.

Weil Schlecht die Haupttriebkraft des Kapitalismus, das Streben nach einer höchsten Profitrate, wegwischt, kann er behaupten, daß die Investition die Voraussetzung des wirtschaftlichen Wachstums sei. Sie kann es sein, zugleich kann sie aber auch das Gegenteil bewirken. Wir können immer wieder beobachten, daß Überinvestitionen, die den Widerspruch zwischen Produktion und Markt auf die Spitze treiben, Ausgangspunkt von Stagnation und Produktionsrückgang sind.

Solche Krisen, wie wir sie bei der Produktion von Synthesefasern beobachten konnten und gegenwärtig in der

Aluminiumindustrie sehen, werden stets auf dem Rücken der Arbeiter und Angestellten ausgetragen. Es trifft im Kapitalismus eben nicht zu, daß, wie Schlecht behauptet, erst durch ständige und steigende Investitionen ein Wirtschaftsprozess in Gang gesetzt werde, „der zu steigenden und stetigen Wachstumsraten der Volkseinkommen führt“.

Bei Investitionsentscheidungen ist tatsächlich ein ganzer „Datenkranz“ zu berücksichtigen. Das ist um so dringlicher je größer die Investition ist. Da aber das kapitalistische Eigentum an den Produktionsmitteln die Produzenten von ihnen trennt, ist es ihnen nicht möglich, alle notwendigen Daten zu erfahren oder gar zu überblicken.

Schlecht behauptet, daß Investitionsentscheidungen besser einzelwirtschaftlich als kollektiv getroffen werden könnten. Wenn dem so wäre, dann müßten die einzelnen Betriebsteile großer Konzerne am besten aus ihrer Sicht investieren können. Jeder weiß jedoch, daß in den Konzernen und selbst in den multinationalen Unternehmen die Investitionsentscheidungen in der Zentrale fallen und dort in diesem Rahmen kollektiv entschieden werden. Es ist also keineswegs zutreffend, daß im heutigen Kapitalismus die Investitionen einzelwirtschaftlich und dezentralisiert erfolgen, sondern sie werden im Rahmen der Konzerne „gesellschaftlich“ vorgenommen. Es ist, wie Marx hervorhebt, die Aufhebung des Privateigentums im Rahmen des Kapitalismus.

Daher stimmt auch Schlechts Schlußfolgerung nicht, daß die Fehlentscheidung eines Einzelunternehmers nur eine eng begrenzte Bedeutung habe. Die Mammutunternehmer mit vielen Milliarden Umsatz verfügen oft über Mittel, die das Volkseinkommen vieler Staaten übersteigen. Diese Mammutunternehmen stürzen mit ihren Entscheidungen oft Hunderttausende in wirtschaftliche Unsicherheit und Not.

Wenn aber die entscheidenden Produktionsmittel nationalisiert sind und öffentlicher Kontrolle unterliegen, wenn bei Ausschaltung des Profitprinzips gesellschaftliche Entscheidungen fallen, dann besteht überhaupt keine Gefahr, daß dies „katastrophale Folgen“ hätte,

wie Schlecht behauptet. Das deshalb nicht, weil dann die gesellschaftlichen Verhältnisse überschaubar sind und die Interessen der Kontrollierten und Kontrollierenden prinzipiell übereinstimmen. Schlecht wendet sich auch gegen die gewerkschaftlichen Vorstellungen von einer Investitionskontrolle und überbetrieblicher Mitbestimmung.

Im Gegensatz zu Schlecht sprach sich Prof. Wyniger (Marburg) in der zweiten Vortragsveranstaltung für die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien und Banken aus, da nur so der Widerspruch zwischen gesellschaftlicher Produktion und privater Aneignung gelöst werden könne. Wenn schon der Staat zur Aufrechterhaltung der Produktion diese direkt und indirekt finanziere, müsse auch die demokratische Kontrolle und Planung wirksam werden. Die privaten Großkonzerne seien eine wesentliche Ursache der Inflation. Mögliche Preissenkungen im Ergebnis der Rationalisierung würden nicht an die Verbraucher weitergegeben.

Die Konzentration wirtschaftlicher Macht führe zu einem privaten Herrschaftskartell. Die von der Öffentlichkeit den Großkonzernen überlassenen Kapitale würden allein nach dem Profitprinzip angewendet, das den gesamtgesellschaftlichen Interessen entgegenstehe. Für Prof. Wyniger ist es selbstverständlich, daß er auf die Parallelität von Verstaatlichung und Demokratisierung hinweist, wobei er insbesondere die Vorstellungen des französischen Linksbündnisses, positiv bewertet. Eine drohende Kapitalflucht müsse in der politischen Diskussion verdeutlicht und mit gesetzlichen Mitteln verhindert werden. Wyniger setzte sich mit einem Argument auseinander, das auch auf dem letzten Gewerkschaftstag der IG Chemie-Papier-Keramik eine Rolle spielte, daß angeblich die Entschädigung für nationalisierte Unternehmen die Mittel für notwendige innere Reformen beschränke. Er verweist darauf, daß erst die Enteignungsentscheidungen geringer sein würden als der Marktwert, und daß zweitens von der Entschädigung die Kosten abgezogen werden müßten, die dem Staat für die Aufrechterhaltung der kapitalistischen Profitproduktion entstehen.

Auf derselben Veranstaltung sprachen sich Prof. Zinn (Aachen) und Horst Hinz von der Wirtschaftsabteilung der IG Metall für die politische bzw. gewerkschaftliche Kontrolle der Macht der multinationalen Konzerne aus.

Die Vortragsreihe wird im Dezember mit Referaten von Prof. Kade und Jochen Steffen fortgeführt, wobei zu hoffen ist, daß das Auftreten eines den gewerkschaftlichen Zielvorstellungen so feindlich Gesinnten wie Staatssekretär Schlecht eine Episode bleibt.

H. Sch.

Betriebsräte antworten IG Chemie-Vorsitzendem

In Kreisen von Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionären der IG Chemie-Papier-Keramik hat der Artikel des Gewerkschaftsvorsitzenden Hauenschild in der „Gewerkschaftspost“ 10/73 großes Befremden ausgelöst. In dem Beitrag hatte er den um Teuerungszulagen streikenden Arbeitern vorgeworfen, sie würden Dampf ablassen, der bei den kommenden Tarifaueinandersetzungen fehlen würde (Siehe NACHRICHTEN Nr. 10/73, S. 28/29). Zu dem Artikel Hauenschilds in der „Gewerkschaftspost“ sind uns Stellungnahmen von Betriebsräten und Gewerkschaftsfunktionären zugegangen, von denen wir nachfolgend einige veröffentlichen.

Gottlieb Halusa — Betriebsratsmitglied, Phoenix-Harburg

Die Stellungnahme unseres Gewerkschaftsvorsitzenden Hauenschild ist dermaßen verwirrend und von der Basis entfernt, daß man nur darüber staunen muß. Es wäre besser gewesen, sich der Erklärung der 34 SPD-Bundestagsabgeordneten und der 50 hauptamtlichen Gewerkschaftssekretäre anzuschließen, die die Streikenden unterstützten, oder aber lieber zu schweigen.

Der Kollege Hauenschild sollte einmal etwas genauer diese spontanen Arbeitsniederlegungen in der Metallindustrie und in Bereichen des öffentlichen Dienstes analysieren und dann dazu Stellung beziehen. Er würde feststellen, daß es sich in allen Fällen um Gegenwehr gegen die auch von den Gewerkschaften verurteilte Preistreiberei handelt.

Wer gefährdet denn wirklich die Tarifautonomie? Die abhängig Beschäftigten oder die Unternehmer? Die Arbeitnehmer haben während der Laufzeit des Tarifvertrages 365 Tage Lohnstopp, während die Unternehmer 365 Tage Preissteigerungen praktizieren können. Wenn sich dagegen die Belegschaften vieler Betriebe zur Wehr setzen, dann hat ein Gewerkschaftsfunktionär wie Karl Hauenschild nicht einfach die Nase zu rümpfen. Wo bleibt denn da die Solidargemeinschaft?

Willi Malkomes — Betriebsrat, Degussa Frankfurt

Die Kolleginnen und Kollegen in den betreffenden Betrieben griffen zu dem Mittel des spontanen Arbeitskampfes, weil die unzureichenden Lohnerhöhungen zu Beginn des Jahres durch die Preissteigerungen längst aufgezehrt wurden und die Unternehmer in ihrem Profitstreben sich nicht im geringsten um Stabilität bemüht hatten.

Durch die Kampfkationen der Kollegen wurde kein „Dampf abgelassen“, der dann dem nötigen Druck bei den kommenden Tarifaueinandersetzungen fehlen würde. Die spontanen Streiks vermittelten vielmehr Kampferfahrungen, die in den kommenden Wochen wertvolle Hilfe sein können. Wenn es in der chemischen Industrie, trotz des ungenügenden Tarifabschlusses vom Frühjahr 1973, noch ruhig geblieben ist, dann nur deshalb, weil in den großen Betrieben dieser Industrie durch Verhandlungen zwischen Betriebsräten und Unternehmensleitungen übertarifliche Lohn- und Gehaltsbestandteile ausgehandelt wurden, die teilweise 50 Prozent der Tarifierhöhungen betragen.

In diesen Betrieben stellen sich die Kollegen mit Recht die Frage, warum die IG Chemie dieses Ergebnis in Tarifverhandlungen nicht erreichen konnte? Aus dieser Situation kann eines Tages sehr leicht falsche Solidarität „an den Gewerkschaften vorbei“ entstehen. Das müssen die Tarifkommissionen der IG Chemie in den bevorstehenden Tarifverhandlungen beachten.

Otto Zimpelmann — Betriebsratsmitglied der BASF, Ludwigshafen

Obwohl Hauenschild nicht umhin kommt, ein „gewisses Verständnis“ für solche Aktionen aufzubringen, verurteilt er sie als gewerkschaftsschädigend. Die Ausführungen Karl Hauenschilds können nicht unwidersprochen bleiben.

Ich meine, daß tatsächlich das, was „dem türkischen Fließbandarbeiter bei Ford“ recht war, den übrigen 20 Millionen Arbeitnehmern der Bundesrepublik billig sein muß. Die ständigen Einkommensverluste, die die arbeitende Bevölkerung durch Preistreiberei erleidet, erfordern zwingend einen Ausgleich. Diesen Ausgleich durchzusetzen, das ist die Aufgabe der Gewerkschaften.

ten. Es ist ja nicht die Schuld der organisierten Gewerkschaftsmitglieder, wenn aus falscher Rücksichtnahme auf „Stabilitätsprogramme“ der Bundesregierung ungenügende Tarifabschlüsse getätigt werden.

Kein Arbeiter und kein Angestellter beteiligt sich aus Vergnügen an spontanen Kampfkationen. Sie tun es, weil sie keine andere Möglichkeit mehr haben, ihre berechtigten Forderungen durchzusetzen. Diese spontanen Aktionen gefährden nicht die Tarifautonomie, das tun allein die Unternehmer mit ihren Erpressungsversuchen und die Bundesregierung mit Lohnleitlinien. Die Autorität und das Ansehen der Gewerkschaften, die Karl Hauenschild bedroht sieht, können schnell und nachhaltig erhöht und gestärkt werden, wenn die Gewerkschaften die richtigen Schlußfolgerungen aus den spontanen Aktionen der Arbeiter und Angestellten ziehen. Dazu gehört, daß Tarifabschlüsse nur noch mit kurzer Laufzeit abgeschlossen werden. Es kommt einem einseitigen Lohnstopp gleich, wenn Tarifverträge ein ganzes Jahr verbindlich und die Gewerkschaften an eine sogenannte Friedenspflicht gebunden sein sollen, während die Unternehmer völlig frei die Preise hochtreiben und Superprofite einstreichen.

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Es würde nicht nur das Ansehen und die Autorität, sondern die Kampfkraft der Gewerkschaften stärken, wenn bei Lohnverhandlungen die in den Betrieben und Gewerkschaftsorganen aufgestellten berechtigten Forderungen von einigen Funktionären nicht mißachtet werden. Diese Forderungen orientieren sich an der DGB-Zielprojektion, an den steigenden Gewinnen der Unternehmer und an den gestiegenen Preisen, sie sind realistisch und durchsetzbar.

Wenn der Kollege Hauenschild schreibt, daß es zum Kleinen Einmaleins eines Gewerkschafters gehört, daß man die Solidargemeinschaft nicht schwächen darf, dann pflichte ich ihm bei. Die Solidargemeinschaft wird aber nicht dadurch gestärkt, daß man sich von spontanen Aktionen distanzier. Die Solidargemeinschaft würde gestärkt, wenn wir endlich dazu kommen, daß keine Tarifabschlüsse ohne die Befragung der organisierten Belegschaften getätigt werden.

Immer neue „Modelle“ gegen wirksame Mitbestimmung

Die Frage der Mitbestimmung der abhängig Beschäftigten und der Gewerkschaften ist der vom DGB geforderten politischen Lösung noch nicht nähergekommen. Auch die zweite Regierung Brandt/Scheel ist aus dem Stadium der „Beratungen“ über dieses Thema nicht heraus, obwohl sich hinter den Kulissen gefährliche Konzeptionen andeuten. Solange geredet wird, muß nicht gehandelt werden; dies scheint das Motto aller jener zu sein, die sich „von Amts wegen“ mit der Mitbestimmungsfrage zu beschäftigen haben.

Dieses Reden hat in den letzten Wochen wieder zwei neue Modelle, deren Zahl inzwischen Legion ist, zutage gefördert: ein sogenanntes „Kompromißmodell“ der Koalitionsparteien SPD und FDP sowie ein „Biedenkopfmodell“ der CDU, benannt nach dem Verfasser, Prof. Biedenkopf. Beiden hat der DGB das Urteil bereits gesprochen: SPD und FDP wurden vor Kompromissen gewarnt, die eine Sondervertretung leitender Angestellter vorsehen; der CDU wurde die Ablehnung ihres Vorschlages als „politische Augenwischerei“ bedeutet.

Ogleich der DGB und seine Gewerkschaften unablässig betonen, daß sie keine Lösung „unterhalb“ der Parität und auch keine Sonderstellung der leitenden Angestellten akzeptieren, werden weiterhin „Modelle“ angeboten, die genau diese Merkmale aufweisen. Es dürfte inzwischen auch dem letzten Gutgläubigen klar geworden sein: Die Modellhäkelerei in der Frage der paritätischen Mitbestimmung dauert nicht deshalb so lange, weil die Sachfrage so überaus kompliziert ist, sondern weil – neben Zeitgewinn – beabsichtigt ist, etwas zu stricken, das den Namen „paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer“ tragen soll – und doch keine ist. Das ist in der Tat nicht nur kompliziert, das ist unmöglich.

Nach allem, was in Bonn zu erfahren ist, haben SPD und FDP sich nunmehr auf den Grundsatz geeinigt, den leitenden Angestellten einen Sonderstatus einzuräumen und eine „eigene“ Vertretung im Aufsichtsrat zu sichern. Diese Vertretung soll zu Lasten der Parität der Belegschafts- und Gewerkschaftsvertreter gehen.

Beim Biedenkopfmodell, das dem CDU-Parteitag im November vorliegt, sieht es ebenso aus; in dem „Mitbestimmungspapier“ heißt es: „Der Aufsichtsrat besteht aus einer gleichen Zahl von Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Unter den Vertretern der Arbeitnehmer muß sich mindestens ein Arbeiter, ein Angestellter und ein leitender Angestellter aus dem Unternehmen befinden.“

Fazit: Beide Modelle, sowohl das der Regierung als auch das der CDU, sind für die Gewerkschaften unannehmbar. Sie enthalten genau das, was der DGB ablehnt. In einer Erklärung des DGB-Bundesvorstandes vom 9. Oktober zum CDU-Plan heißt es: „Trotz zahlenmäßiger Parität soll in der Sache eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Arbeitnehmer verhindert werden.“ Die Vorherrschaft der Kapitaleigner bleibe ungebrochen. „Darüber hinaus ist die vom CDU-Vorstand vorgesehene eigenständige Vertretung der leitenden Angestellten für die Gewerkschaft unannehmbar.“

„Konzertierte Aktion“ gegen Klöckner-Betriebsräte

In Bremen wurde am 4. September der Betriebsrat der Hanomag-Henschel-Fahrzeugwerke, Günter Griese, fristlos entlassen, weil er ein Solidaritätstelegramm an die damals streikende Belegschaft der Firma Rheinstahl-Brackwede gerichtet hatte. Sechs Tage später holte die Werksleitung der Klöckner-Hütte Bremen zu dem schon lange beabsichtigten Schlag gegen die kämpferische Belegschaft aus. Sie übergab dem Betriebsrat ein Schreiben mit der Mitteilung, sie beabsichtige, dem Betriebsratsvorsitzenden Heinz Röpke fristlos zu kündigen. Begründung: Röpke habe sich am Streik der Belegschaft vom 25. bis 27. Juni aktiv beteiligt.

Einstimmig lehnte der Betriebsrat das provokatorische Ansinnen der Werksleitung ab. Auch der Vertrauensleutkörper erklärte sich mit dem Betriebsratsvorsitzenden solidarisch. Die Konzernleitung kündigte Heinz Röpke trotzdem, mußte sich nun aber an das Arbeitsgericht wenden, um nach § 103 des

Der DGB ist der Auffassung, daß leitende Angestellte, die gewissermaßen „Ersatzunternehmer“ sind, im Aufsichtsrat auf Belegschaftsseite nichts zu suchen haben und die anderen, die auch nur „Arbeitnehmer“ sind, keine Sondervertretung brauchen.

Alles dies trifft auch für den SPD/FDP-Kompromiß, soweit er bisher bekannt geworden ist, zu. Die Gewerkschaften müssen zunehmend erkennen, daß weder die Koalition noch die CDU – diese schon gar nicht! – bereit sind, ihre berechtigten Forderung zu realisieren.

Es ist damit ein Punkt erreicht, an dem die Frage nach neuen Kampfmaßnahmen für die Durchsetzung der Forderung nach paritätischer Mitbestimmung gestellt werden muß. Eine Mitbestimmungs-Farce darf unter keinen Umständen akzeptiert werden. Auf Gesetze, die außer dem Namen „Mitbestimmung“ nichts bieten, was die Position der Gewerkschaften und der abhängig Beschäftigten eindeutig stärkt, sollte man besser verzichten. Es zeigt sich abermals, daß auch die SPD/FDP-Koalition der Arbeiterschaft nichts in den Schoß legt. Der Kampf um wirksame Mitbestimmung steht wieder – mehr denn je – auf der Tagesordnung.

G. S.

BetrVG die Zustimmung zur Kündigung zu erhalten.

Spontan bildete sich nach den Willkürmaßnahmen gegen die zwei Betriebsräte – beide Mitglieder der DKP – ein Solidaritätsausschuß aus Betriebsräten, Betriebsratsvorsitzenden, Vertrauensmännern, Mitgliedern von Vertrauenskörperleitungen verschiedener Betriebe, darunter eine Reihe von SPD-Mitgliedern. Ihrem Aufruf zur Solidarität schlossen sich Betriebs- und Gewerkschaftsfunktionäre aus dem ganzen Bundesgebiet an.

Die große Solidarität mit den kommunistischen Betriebsratskollegen hat in der Bremer SPD zu heftigen Auseinandersetzungen über die Frage geführt, ob Mitglieder der SPD sich für DKP-Betriebsräte einsetzen dürfen. Der Versuch, die SPD-Betriebsgruppe Klöckner zu einer Stellungnahme gegen die Aktionseinheit mit Kommunisten zu bewegen, schlug fehl.

Verfassungsbruch ohne Ende: Die Praxis der Berufsverbote

Die undemokratische Berufsverbotspraxis der Herrschenden gegen Demokraten im öffentlichen Dienst geht unvermindert weiter. Dabei wird immer deutlicher, daß die Berufsverbote – wie der Hamburger Schulsenator Apel es definiert, gegen „Feinde des Staates“, oder wie die Springer-Zeitung „Hamburger Abendblatt“ konkretisierte, gegen „Systemfeinde“, nicht aber gegen die Feinde der Verfassung gerichtet sind. Das Blatt fordert denn auch Berufsverbote für Jungsozialisten, da diese die spontanen Streikaktionen der Arbeiter begrüßt hätten.

Immer deutlicher wird also, daß das, was mit den Berufsverboten geschützt werden soll, das kapitalistische Herrschaftssystem ist, nicht aber das den Herrschenden im Wege stehende Grundgesetz (GG). Es ist daher notwendig, immer wieder auf den verfassungswidrigen Charakter der Berufsverbote hinzuweisen. Die undemokratischen Ministerpräsidentenbeschlüsse verstoßen im einzelnen:

- gegen Art. 3, III GG („Niemand darf wegen seiner politischen Anschauungen benachteiligt werden.“);
- gegen Art. 12, I GG („Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen.“);
- gegen Art. 33, II GG („Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte . . . Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit zu einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.“);
- gegen Art. 21, II, 2 GG, nach dem über die Frage, ob eine Partei verfassungswidrig ist, einzig und allein das Bundesverfassungsgericht entscheidet (sog. Parteienprivileg).

In der nun am 3. Oktober stattgefundenen ersten Verhandlung vor dem Bremer Arbeitsgericht, wo die Klöckner-Direktion die Zustimmung zur fristlosen Kündigung Heinz Röpkes erreichen wollte, erklärten die Unternehmervertreter, daß spontane Streikaktionen, wie z. B. bei Klöckner, grundsätzlich rechtswidrig seien.

Die Rolle der Betriebsräte bestehe nach ihrer Rechtsauffassung darin, Streikaktionen aktiv zu verhindern. Dabei legten sie die „Friedenspflicht“ der Betriebsräte so aus, daß diese in solchen Streikaktionen auf der Seite der

Auf ihrer letzten Zusammenkunft beschloss Bundeskanzler und Ministerpräsidenten, das Parteienprivileg dadurch zu umgehen, daß gesetzlich festgelegt werden soll, daß die beamtenrechtliche „Treuepflicht“ (mit der die Berufsverbote im öffentlichen Dienst bislang begründet wurden) Vorrang vor dem Parteienprivileg nach Art. 21, II GG haben soll.

Mit einer derartigen Regelung würde nicht nur die undemokratische Berufsverbotspraxis erstmals gesetzlich verankert, sondern auch unverhüllter Verfassungsbruch betrieben. Bekanntlich besteht die beamtenrechtliche „Treuepflicht“ nicht gegenüber dem kapitalistischen System und seinem Staat, sondern gegenüber der „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“, also dem Grundgesetz, zu dessen wesentlichsten Bestandteilen aber wiederum gerade das Parteienprivileg gehört! Ein Vorrang des Beamtenrechts vor der Verfassung ist aber ein Unding.

Das wurde zuletzt in aller Schärfe am Fall des Bremerhavener Lehrerkandidaten Frank Behrens (DKP) deutlich. Frank Behrens bestand am 9. Mai 1973 seine 2. Lehrprüfung. Seine schriftliche Examensarbeit wurde mit „sehr gut“ benotet. Das Prüfungsamt in Bremen setzte jetzt aber die Note von

Unternehmer zu stehen haben. Da der Betriebsratsvorsitzende Röpke und andere Betriebsratsmitglieder während und nach dem Streik im Juni hinter der Belegschaft gestanden hätten, sei es eine grobe Treuwidrigkeit gegenüber dem Unternehmen, sie hätten so gegen den Arbeitsvertrag verstoßen.

Die Unternehmerrassagen vor dem Arbeitsgericht und die von ihnen gesteuerte Kampagne in Presse, Funk und Fernsehen beweisen, daß alle Versuche gemacht werden, um Ruhe in die Betriebe zu bekommen und der kommenden Lohnbewegung die Spitze zu nehmen.

W. S.

„sehr gut“ auf „ungenügend“ herab und begründete dies damit, daß in der Examensarbeit die Forderung nach Überführung der Produktionsmittel in Gemeineigentum erhoben wurde. Dies sei verfassungswidrig. Frank Behrens hatte damit die Prüfung nicht bestanden und erlangte – sozusagen im Vorfeld der Ministerpräsidentenbeschlüsse – erst gar nicht die Voraussetzungen für seine Verbeamtung auf Lebenszeit. Diese mit Billigung des Bremer Bildungssenators Thape zustande gekommene Entscheidung verstößt gegen elementare Prüfungsgrundsätze (eine Herabnotung von „1“ auf „6“ aus Gründen, die unabhängig von den Prüfungsleistungen sind, ist eindeutig rechtswidrig). Vor allem aber verstößt die Entscheidung gegen die Meinungs- und Wissenschaftsfreiheit sowie gegen die Grundaussagen sowohl des Grundgesetzes wie der Bremer Landesverfassung. Nach Art. 15 des GG können Produktionsmittel „zum Zwecke der Vergesellschaftung . . . in Gemeineigentum . . . übergeführt werden“.

Der Bremerhavener Oberschulrat Ryfisch und sein Vorgesetzter, der sozialdemokratische Bildungssenator Thape, kennen also entweder nicht die Verfassung, auf die sie ihren Eid geschworen haben, oder sie verletzen sie bewußt. In jedem Fall sind sie untragbar. Ihr Verhalten macht deutlich, wie in unserem Land das kapitalistische Herrschaftssystem unter Bruch der Verfassung verteidigt wird.

Es ist daher nur logisch, daß man sich in Bonn bereits anschickt, das GG in der Substanz abzuschaffen, um es gewissermaßen durch ein Organisationsstatut der herrschenden Klasse zu ersetzen. In einer der Öffentlichkeit übergebenen Erklärung nimmt die DKP zum Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Bundestages, die eine Totalrevision des GG vorbereiten soll, Stellung. Das in dem Bericht angegebene Ziel dieser Revision, die „gewünschte Deckungsgleichheit von verfassungsrechtlichen Strukturen einerseits und politischer und gesellschaftlicher Praxis andererseits herzustellen, um so ein immer stärkeres Engagement des Staates . . . zu ermöglichen“, wird mit Recht als Unterordnung der Grundrechte der Bürger unter die wirtschaftlichen Interessen des Großkapitals bezeichnet.

Im Interesse der Aufrechterhaltung seines Herrschaftssystems, das beweisen die Berufsverbote, ist der Kapitalismus gezwungen, elementare Grundrechte und Grundfreiheiten der Arbeiterklasse einzuschränken oder zu beseitigen. Ein wirksamer Damm dagegen kann nur die Kampfkraft der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften sein. Das erfordert, die Bewegung gegen die Berufsverbote zu verbreitern, in die Betriebe hineinzutragen und sie zum Diskussionsgegenstand auf Versammlungen in den kommenden Tarifausschreitungen zu machen.

Rolf Geffken

Die Rechte bei Kündigungen und wie man sie ausnutzt

Im Gefolge spontaner Arbeitsniederlegungen haben die Unternehmer die aktiven Gewerkschafter mit einer Welle von Kündigungen überzogen, um dadurch den betrieblichen Kampfmaßnahmen die Spitze zu nehmen. Diese Unternehmerwillkür hat auch vor Betriebsräten, den gewählten Interessenvertretern der Belegschaften, nicht halt gemacht (vgl. NACHRICHTEN 9/73). Die Frage ist, wie diese Entwicklung entgegengewirkt werden kann.

Das Betriebsverfassungsgesetz 1972 (BetrVG) und das Kündigungsschutzgesetz (KSchG) bieten nur unvollkommenen Schutz gegen Unternehmerrückstellungen. Es ist jedoch im Rahmen einer aktiven Vertretung der Interessen der abhängig Beschäftigten notwendig, die bestehenden gesetzlichen Rechte voll auszunutzen und darüber hinaus in den konkreten betrieblichen Auseinandersetzungen bessere Positionen zu erkämpfen.

1. Nach der Verabschiedung des BetrVG 72 hat die außerordentliche Kündigung in der Praxis erhebliche Bedeutung erlangt, da hierdurch die bei einer ordentlichen Kündigung nach § 102 Abs. 5 BetrVG bestehende Weiterbeschäftigungspflicht umgangen wird. Bereits in einer arbeitsrechtlichen Gesprächsveranstaltung der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA) am 6. November 1971, also noch vor Verabschiedung des BetrVG, wurde zur Umgehung der Weiterbeschäftigungspflicht empfohlen, künftig grundsätzlich außerordentliche (fristlose) Kündigungen auszusprechen und zusätzlich eine ordentliche Kündigung nachzuschreiben — auch wenn von vornherein „nur“ eine ordentliche Kündigung beabsichtigt ist. Dieser Praxis sind die Arbeitsgerichte entgegengetreten, da hierin zu Recht eine unzulässige Umgehung der Weiterbeschäftigungspflicht gesehen wurde (Arbeitsgericht Villingen-Schwenningen in: „Der Betriebsberater“ 1972, S. 615).

Damit ist jedoch die ungesicherte Stellung der abhängig Beschäftigten bei außerordentlichen Kündigungen nicht beseitigt. Der Betriebsrat hat nach § 102 Abs. 1 BetrVG ein Anhörungsrecht, dessen Verletzung durch den Unternehmer die Kündigung von vornherein unwirksam macht. Darüber hinaus kann der Betriebsrat nach § 102 Abs. 2 lediglich Bedenken gegen die beabsichtigte außerordentliche Kündigung anmelden. Weitere Rechte stehen dem Betriebsrat nach dem BetrVG bei solchen Kündigungen nicht zu.

2. Bei ordentlichen Kündigungen hat der Betriebsrat zusätzlich zum Anhö-

rungsrecht nach § 102 Abs. 3 BetrVG ein Widerspruchsrecht, dessen Ausübung innerhalb einer Woche die Voraussetzung für die Weiterbeschäftigungspflicht nach § 102 Abs. 5 ist. Die Weiterbeschäftigungspflicht verbessert die Position der gekündigten Arbeiter und Angestellten erheblich, da sie nunmehr bis zum rechtskräftigen Abschluß des Rechtsstreits beschäftigt werden müssen und sich nicht nach Ablauf der Kündigungsfrist um ein anderes Arbeitsverhältnis zu bemühen brauchen. Dies ist gerade dann wichtig, wenn die Kündigung vom Arbeitsgericht für unwirksam erklärt wird.

Der Katalog nach § 102 Abs. 3 beschränkt sich nicht nur auf betriebsbedingte, sondern auch auf personen- und verhaltensbedingte Kündigungsgründe. Das Arbeitsgericht Ludwigshafen („Der Betriebsberater“ 1972, S. 446; ebenso Gumpert, „Der Betriebsberater“ 1972, S. 51) stellt ausdrücklich fest, „daß sich aus dem Wort — laut der Tatbestände des Abs. 3 — nicht entnehmen läßt, daß sie nur für den Fall der betriebsbedingten Kündigung gelten sollen. Gerade die Bestimmungen der Nummern 3, 4 und 5 weisen darauf hin, daß auch Kündigungen aus Gründen der Person und des Verhaltens gemeint sind“.

Die Bestimmungen des § 102 Abs. 3 BetrVG sollten von den Betriebsräten umfassend angewendet werden, um hierdurch die Position der gekündigten Arbeiter und Angestellten erheblich zu verbessern. So kann z. B. jeder ordentlichen Kündigung widersprochen werden, wenn der zu Kündigende an einem anderen Arbeitsplatz im selben Betrieb oder in einem anderen Betrieb des Unternehmens weiterbeschäftigt werden kann (Ziffer 3) oder die Weiterbeschäftigung nach Umschulungen oder Fortbildungsmaßnahmen möglich ist (Ziffer 4).

Der Versuch der Unternehmer, die Weiterbeschäftigungspflicht durch den Erlass von einstweiligen Verfügungen nach § 102 Abs. 5 Ziff. 1 bis 3 BetrVG auszuhöhlen, muß unterbunden werden.

3. Die betrieblichen Repräsentanten der Arbeiter und Angestellten (Betriebsrat, mit erheblichen Einschränkungen auch Jugendvertreter) können nur aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden. Der Betriebsrat sollte die nach § 103 Abs. 1 BetrVG erforderliche Zustimmung in jedem Fall verweigern. Die Zustimmung kann dann allerdings auf Antrag des Unternehmers vom Arbeitsgericht nach § 103 Abs. 2 ersetzt werden.

4. Bei Unternehmerrückstellungen sollten die Betriebsräte die Rechte, die ihnen in personellen Angelegenheiten (§§ 92 bis 99) eingeräumt sind, voll ausnutzen. So kann z. B. die beabsichtigte Kündigung mit einer Zustimmungsverweigerung bei Neueinstellungen (§ 99) beantwortet werden. Weiterhin kann der Betriebsrat in Betrieben mit mehr als 1000 Beschäftigten die Aufstellung von Auswahlrichtlinien (§ 95) verlangen. Es ist notwendig, daß der Betriebsrat sämtliche Rechte voll ausnutzt, damit den Willkürmaßnahmen seitens der Unternehmer entgegengewirkt wird.

5. Die Ausnutzung der Rechte nach dem BetrVG und das Führen eines Arbeitsgerichtsprozesses müssen verbunden sein mit solidarischen Handeln der Belegschaft und breiter gewerkschaftlicher Unterstützung. Daher ist entscheidend, daß die juristische Seite des Kampfes mit der gewerkschaftlichen und politischen verbunden wird. Es reicht nicht aus, wenn die Gekündigten sich mit der Übernahme des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes zufriedengeben, sie müssen vielmehr „ihren“ Fall in die Gewerkschaften eintragen. Nur so kann ein umfassender gewerkschaftlicher Schutz entwickelt werden.

Die betrieblichen Initiativen gegen die Unternehmerrückstellungen können verschiedene Formen annehmen: von Protest auf Betriebsversammlungen, Beschwerden und Einsprüche bei der Geschäftsleitung über den Betriebsrat, Resolutionen und Aufrufe bis zu direkten Handlungen und demonstrativen Maßnahmen. Auch während des arbeitsgerichtlichen Prozesses muß der politische und gewerkschaftliche Kampf im Vordergrund stehen, wie z. B. Unterschriftenlisten im Betrieb, Stellungnahmen des Betriebsrates, des Vertrauensleutkörpers und der gewerkschaftlichen Untergliederungen. (Im einzelnen zu den Maßnahmen vgl. Manfred Balder, Gewerkschaften und Arbeitskampf, in: „Löhne, Profite, Preise in der BRD“, S. 112 f.)

Nur wenn sämtliche Ebenen des Kampfes beachtet und voll ausgeschöpft werden, können die Willkürmaßnahmen der Unternehmer erfolgreich zurückgedrängt werden. Nur so können die minimalen Rechte nach dem BetrVG verteidigt und erweitert werden.

Klaus Dammann

Weizen, aber auch Spreu im „Hintergrundmaterial“ der DPG

Die Deutsche Postgewerkschaft hat in einer umfangreichen Ausgabe ihrer Funktionärszeitschrift „Gewerkschaftliche Praxis“ Nr. 7/8 1973 Hintergrundmaterial zu dem Entwurf des „Gesellschafts- und berufs-politischen Programms der Deutschen Postgewerkschaft“ (vgl. NACHRICHTEN Nr. 9 und 10) vorgelegt, um ihre Programmaussagen durch Zahlen- und Faktenmaterial zu belegen. Es ist notwendig, dieses Material etwas genauer anzusehen.

Einige Statistiken spiegeln die Situation der Arbeiter und Angestellten unter den gegenwärtigen kapitalistischen Bedingungen wider und unterstreichen die Aussage des Programmentwurfs, daß die Gesellschaftsordnung der BRD „durch das Privateigentum an Produktionsmitteln bestimmt wird“. So zeigt eine Statistik der IG Metall die wachsende Schere zwischen Löhnen und Gewinnen. Die Vorstandsbezüge einiger Kapital- und Aktiengesellschaften werden dargestellt. Ein längerer Aufsatz befaßt sich mit den multinationalen Unternehmen und bringt Informationen über Umsatz, Beschäftigtenzahl, Netto-Renditen und Praktiken dieser Unternehmen.

Die erschreckende soziale Lage der Arbeiter und Angestellten wird in ausführlichem Material zum Krankenstand, zum kapitalistischen Gesundheitssystem und zur arbeitsmedizinischen Betreuung deutlich. Weitere Schwerpunktthemen des Heftes sind die Ungleichheit der Bildungschancen, die DGB-Leitsätze zum Umweltschutz und die Konzentration im Pressewesen.

Das informativste Material wird zu dem Kapitel des Entwurfs: „Ein besseres Dienstrecht im öffentlichen Dienst“ vorgelegt. Die DPG fordert ein einheitliches Dienstrecht für Arbeiter, Angestellte und Beamte.

Leider hat die DPG zu den grundsätzlichen Ausführungen zur Gesellschaftsordnung in der BRD wenig Material vorgelegt und fast ausschließlich zu bürgerlichen Statistiken gegriffen. Zu den Kapiteln: „Die Situation der Arbeitnehmer und der Gewerkschaft in der Gesellschaft“ und „Was wir von unserer Gesellschaft erwarten“ bringt die „Gewerkschaftliche Praxis“ neben einer Übersicht über die Mitbestimmungsmodelle der Parteien und des DGB und einer Übersicht über die Konzeption des DGB zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung, lediglich einen sehr kompliziert geschriebenen Aufsatz über „Strategien um Macht und Mitbestimmung“, dessen Mangel darin besteht, Fragen des Konzentrationsprozesses und der kapitalistischen Krisen

nur unter dem Gesichtspunkt der bewußten Unternehmerstrategie, nicht aber aus objektiven kapitalistischen Entwicklungsgesetzen heraus zu interpretieren. Allerdings betont der Aufsatz mit Recht, wie wichtig die Forderung nach Demokratisierung der Wirtschaft ist und stellt diese Forderung in den Mittelpunkt der DGB-Strategie.

Zu den wichtigsten Aussagen des Entwurfs, z. B. der Forderung nach Verwirklichung des sozialen Rechtsstaats, nach Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum, zu der Aussage, daß die durch Besitz und Verfügungsgewalt über Produktionsmittel gegebene politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Vormachtstellung zu beseitigen sei und zu der im Entwurf betonten Notwendigkeit, die Kontakte mit den Gewerkschaften der sozialistischen Länder auszubauen, finden sich in dem DPG-Organ keine Aussagen.

Die größten Schwierigkeiten macht der DPG offensichtlich die ökonomische und politische Einschätzung des Staates und damit des öffentlichen Dienstes. Zwar sieht die DPG, daß Rationalisierungen bei der Post Erhöhung der Verkehrsleistungen zu Lasten des Personals bedeuten, zwar belegt die Aufstellung über die Zusammensetzung des Postverwaltungsrates eindrucksvoll die Verflechtung der Post mit privatkapitalistischen Interessen, zwar wird festgestellt, daß von demokratischen Strukturen im öffentlichen Dienst keine Rede sein kann, diese Einsichten werden jedoch an keiner Stelle verallgemeinert.

Vielmehr ist der Staat und der öffentliche Dienst aus der Sicht der DPG „wertneutral“, zwar von privatkapitalistischen Interessen beeinflussbar, aber diesen Interessen nicht untergeordnet. Es wundert daher auch nicht, wenn der Adressat sämtlicher DPG-Forderungen unklar bleibt. Der Staat als Arbeitgeber ist einerseits der gewerkschaftliche Kontrahent, andererseits aber gleichzeitig derjenige, der die Forderungen der DPG durch Gesetze erfüllen soll. Dieser Widerspruch prägt sowohl den Programmentwurf als auch die Material-

lien der „Gewerkschaftlichen Praxis“. Er wird jedoch in dem Maße überwunden werden, wie in der begonnenen Diskussion geklärt wird, daß der Staat durchaus nicht neutral über der Gesellschaft steht, sondern die Funktion hat, die Herrschaftsinteressen des Großkapitals durchzusetzen und zu sichern.

Neben der Frage nach der Funktion des Staates wird es in Zukunft vor allem die Frage der Durchsetzung der DPG-Forderungen sein, die in der Mitgliedschaft und in der Öffentlichkeit umfassend zu diskutieren ist: Die Verwirklichung des Programms ist nicht durch Appelle an den Gesetzgeber zu erreichen, sondern gewerkschaftliche Kampfaufgabe, für die der „Einsatz aller gewerkschaftlichen Kräfte, notfalls auch Kampfmaßnahmen“ (so Rudi Müller, Vorsitzender des Gewerkschaftsausschusses der DPG in NACHRICHTEN Nr. 10) notwendig ist. B. Degen

Arbeiterjugend-Konferenz der DKP

Rund 600 junge Gewerkschafter — Jugendvertreter, Betriebsräte, Lehrlinge, Arbeiter und Angestellte, Mitglieder der DKP — trafen sich am 13. Oktober in Frankfurt-Höchst zur Arbeiterjugend Konferenz der DKP.

In einem ausführlichen Referat nahm Herbert Mies, stellvertretender Vorsitzender der DKP, zur Jugendpolitik der Partei Stellung: „Mit den Kommunisten für die Rechte der Jugend. Für Mitbestimmung und bessere Berufsausbildung der Arbeiterjugend.“ Mies erklärte: „Als Arbeiterpartei macht die DKP die politischen, sozialen und kulturellen Interessen der Jugend unseres Landes zu einem Grundanliegen ihrer Tätigkeit.“

In vier Arbeitsgemeinschaften wurde sachkundig und konkret diskutiert über Jugend und Mitbestimmung, Berufsausbildung und Jugendarbeitsschutz, den gemeinsamen Kampf von arbeitender, lernender und studierender Jugend und die Jugendarbeit in Betriebsgruppen und Betriebszeitschriften der DKP. Als Ergebnis der Diskussion wurden Forderungskataloge zu verschiedenen Problemen verabschiedet, in denen kurz und prägnant zusammengefaßt ist, auf welche Fragen sich der Kampf der Arbeiterjugend konzentriert. So wurden Sofortmaßnahmen für den Jugendarbeitsschutz von Jugendvertretern und Lehrlingen, für wirksamen Jugendarbeitsschutz, für bessere Berufsausbildung und zur Absicherung einer demokratischen Bildungsreform aufgestellt, die dem DKP-Parteitag mit der Bitte um Zustimmung übergeben werden sollen.

W. B.

IGM-Vertrauensleutekonferenz: Lohnpolitik im Mittelpunkt

Die Vertrauensleute der IG Metall berieten am 25. und 26. Oktober 1973 in Travemünde ihre Probleme. Aufsehen erregte am ersten Tag, daß der Gewerkschaftsvorsitzende, Eugen Loderer, in seinem Referat verlangte, „hier vor der Öffentlichkeit keine Lohndiskussion“ zu führen, während die Delegierten in der anschließenden Aussprache gerade die lohnpolitischen Forderungen der Metallarbeiter in den Mittelpunkt stellten.

Offenbar hatte Eugen Loderer gehofft, mit dem Einsatz seiner Autorität diese Thematik, die zwangsläufig Kritik am Vorstand und an der Brandt/Scheel-Regierung hervorbringen mußte, herunterspielen zu können. Aber die 468 Delegierten, die mit den Sorgen und Forderungen der Arbeiter und Angestellten in den Betrieben auf Tuchfühlung stehen, waren nicht auf taktische Milde eingestimmt. Sie sagten es klar heraus: Der Lohnabschluß am Jahresbeginn von 8,5 Prozent war so mies, daß er lange schon durch Preisentwicklung und Lohnsteuer aufgezehrt und überrundet wurde. Unter Berücksichtigung der Teuerung, der Lohnsteuerprogression und der Produktivitätsentwicklung müsse die IG Metall 18 bis 20 Prozent mehr Lohn fordern.

Der Delegierte Becker rechnete den fast 1000 versammelten Gewerkschaftsfunktionären vor, daß eine Lohn- und Gehaltsforderung in der genannten Größenordnung lediglich zu einem Anstieg des Realeinkommens in Höhe des Produktivitätszuwachses von etwa 7 Prozent führen würde. In dieser Situation sei es notwendig, alle Gewerkschaftsmitglieder in Vorbereitung und Durchführung der Tarifbewegung einzubeziehen. Mehrere Diskussionsredner, so auch der Delegierte Schau, bekräftigten diese lohnpolitische Argumentation.

Die Delegierte Giesen wies die Kritik von verschiedenen Seiten an den spontanen Streiks zurück. Insbesondere trat sie der Auffassung entgegen, diese Streiks würden die Gewerkschaft schwächen. Das Gegenteil sei der Fall. Nach den Streiks habe man in der Regel beobachtet, daß die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder steige und die Vertrauensleutekörper im Betrieb deutlich gestärkt würden.

In den offiziellen Reden auf dieser 8. Konferenz der IG Metall für Vertrauensleute und Betriebsratsmitglieder kam mehr als einmal der oft mühsam überdeckte Widerspruch zwischen politischen Positionen der Bundesregierung und den Forderungen und Erwartungen der Gewerkschaften zum Ausdruck. So zeigte sich eine besonders konträre Haltung in der Frage der Steuerpolitik.

Während Staatssekretär Karl Ravens (SPD) in seiner Begrüßungsrede die Steuerpolitik der Bundesregierung zu rechtfertigen suchte, erklärte Georg Neemann, geschäftsführendes Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, rund heraus, die Behandlung der Steuerfrage sei „keine Sternstunde des Bundestages“ gewesen. Die von der SPD und der Bundesregierung abgelehnte unverzügliche Minderung der Lohnsteuerbelastung sei ein „gleichgroßes Ärgernis wie die Preiserhöhungen“.

Auch Eugen Loderer forderte die umgehende Senkung der Lohnsteuer, die Beseitigung der drückenden Progression. Er äußerte sich ausführlich zu gesellschaftspolitischen Grundsatzfragen. Ausgehend von dem Reformanspruch, mit dem die Regierung agieren sei, und der Wirklichkeit, die damit nicht übereinstimme, sprach der IGM-Vorsitzende von „zunehmenden Meinungsverschiedenheiten“ zwischen Gewerkschaften und Regierung.

Der IG Metall-Vorsitzende entwickelte für die gesellschaftspolitische Strategie der Gewerkschaften eine Art nebelhaften „dritten Weg“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Eine „schlagartige Umwälzung“ käme ebensowenig infrage, wie „blindes Vertrauen in die Reformbereitschaft der politischen Parteien“.

Zuvor hatte Loderer das kapitalistische Profitsystem, daß den Arbeiter in Abhängigkeit halte, den Wettbewerb ausschalte und die Märkte „vermacht“, sogar angeprangert. Seine Schlußfolgerung jedoch war höchst widersprüchlich. Er wandte sich gegen „linke“ Positionen, die auf der Konferenz praktisch niemand vertrat, um dabei auch realistische systemverändernde Schritte als utopisch abzutun. Statt dessen verkündete er eine „Verbindung zwischen Tagespolitik und Reformpolitik“ als wirksamstes Mittel für Veränderungen der Gesellschaft, die allerdings notwendig sei.

NACHRICHTEN werden im Dezember-Heft ausführlicher über die Vertrauensleutekonferenz der IG Metall berichten. G. Siebert

Textil-Jugendtag

Auf dem 8. zentralen Jugendtag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung vom 11. bis 13. Oktober 1973 in Fulda faßten die Delegierten, die 44 323 junge Gewerkschafter vertraten, richtungsweisende Beschlüsse. Gegen den Widerstand mehrerer Hauptvorstandsmitglieder wurde eine weitere Mitarbeit in der konzertierten Aktion abgelehnt. Die Delegierten bekundeten ihre Solidarität mit dem chilenischen Volk und forderten die sofortige Aufhebung des verfassungswidrigen Ministerpräsidentenbeschlusses.

Die jungen Delegierten, die in vier Arbeitskreisen Probleme der jungen Arbeiterinnen, der ausländischen Arbeiter, das Engagement Jugendlicher in den Gewerkschaften und Fragen des gesetzlichen Jugendarbeitsschutzes berieten, hatten über 31 Anträge und Entschließungen sowie 12 Initiativanträge zu beenden.

Karl Buschmann, Vorsitzender der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, der in einem Grundsatzreferat die „gewerkschafts- und gesellschaftspolitischen Aufgaben“ umriß, in deren Mittelpunkt er wirtschaftliche Probleme der Textil- und Bekleidungsbranche stellte, redete der konzertierten Aktion das Wort: „Wir brauchen für unsere eigene Entscheidung die Daten, von denen die offizielle Wirtschaftspolitik ausgeht. In der konzertierten Aktion sehen wir die Chance, diese Daten mit zu beeinflussen. Wir können und wollen deshalb aus diesem Gesprächskreis nicht austreten.“

Diese Auffassung wurde von den Delegierten nicht geteilt. Obwohl drei Hauptvorstandsmitglieder für die Ablehnung des Antrages E 5 eintraten, wurde beschlossen: „Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung lehnt eine weitere Mitarbeit in der konzertierten Aktion ab.“ Dabei wird unterstrichen, „in jüngster Vergangenheit haben sich die Realeinkommen vieler Arbeiter und Angestellter bei Tarifabschlüssen verschlechtert... Noch nie wurden Verbesserungen für die Lohnabhängigen in Zusammenarbeit mit den Unternehmern erzielt. Es besteht daher kein Grund, weiter in der konzertierten Aktion zu bleiben“.

Im Zusammenhang mit dem Militärputsch in Chile fordern die jungen Textilarbeiter die Bundesregierung auf, die diplomatischen Beziehungen zu Chile sofort abzubrechen, die Entwicklungshilfe zu stoppen und Sanktionen auf internationaler Ebene zu initiieren und zu unterstützen. In einem weiteren Antrag protestieren die jungen Gewerkschafter gegen den grundgesetzwidrigen Ministerpräsidentenbeschuß in der BRD und fordern seine sofortige Aufhebung. Entschieden wird auch das Vorgehen der Polizei gegen streikende

Unterschiedliche Standpunkte auf SPD-Arbeitnehmerkonferenz

Vom 19. bis 21. Oktober 1973 fand in Duisburg die erste Bundesarbeitnehmerkonferenz der SPD statt. Erneut kamen die unterschiedlichen Auffassungen über die Macht- und Besitzverhältnisse sowie über das politische Konzept der SPD zum Ausdruck. Während DGB-Vorsitzender Heinz Oskar Vetter vor den 300 Delegierten die „großen Sorgen“ der Gewerkschafter über Konzentration wirtschaftlicher Macht in der Bundesrepublik äußerte, das Ausbleiben einer gesetzlichen Regelung für die geforderte paritätische Mitbestimmung in den Betrieben kritisierte und auf die schwerwiegenden Folgen der sogenannten Stabilitätspolitik für die werktätige Bevölkerung hinwies, wandte sich Bundeskanzler Willy Brandt gegen die – wie er sagte – „Politik des alles oder nichts“.

Brandt betonte u. a., daß die SPD nicht mehr Klassen-, sondern Volkspartei ist. Er sei stolz darauf, daß die „arbeitenden Schichten durch die SPD an der Regierung beteiligt“ seien. Über den Klassencharakter der Bundesrepublik versuchte Brandt mit den Worten hinwegzutäuschen: „Unsere Gesellschaft ist

eine Arbeitnehmergesellschaft.“ Im Gegensatz zu den gewerkschaftlichen Forderungen erklärte der Bundeskanzler, daß das Verlangen nach höherem Lohn und kürzerer Arbeitszeit gegenüber „Mitgestaltung und Mitverantwortung“ zurücktreten müßte.

Bundesfinanzminister Helmut Schmidt stieß auf den Widerspruch der Delegierten, als er erklärte, daß seit 1969 der Reallohn um 20 Prozent gestiegen sei und er sämtliche Preisstopp- und Preiskontrollforderungen strikt ablehnte. Er machte sich zum Anwalt der Unternehmer, indem er deren Gewinne verteidigte; denn ohne sie gäbe es keine Investitionen, kein Wachstum und keine sicheren Arbeitsplätze. Schmidt wandte sich gegen die Kritiker der kapitalistischen Gesellschaft und ermahnte die sozialdemokratischen Arbeiter, laßt euch „eure Wirtschaft nicht vermiesen“, denn sie ist „unsere Wirtschaft, wie dies auch unsere Gesellschaft und unser Staat ist“.

IG Chemie solidarisch mit Metallarbeitern

Der geschäftsführende Hauptvorstand, der Bezirksvorstand, die Geschäftsführer und Sekretäre der IG Chemie-Papier-Keramik in Baden-Württemberg warnten auf ihrer Tagung am 16. Oktober die Metallindustriellen vor Maßnahmen wie die allgemeine Aussperrung. Dadurch würde die Konfliktsituation erheblich verschärft. Die Tagungsteilnehmer erklärten sich mit den „streikenden Kolleginnen und Kollegen der IG Metall des Tarifbereiches Nordbaden-Nordwürttemberg im Kampf um mehr Menschlichkeit am Arbeitsplatz“ solidarisch.

Auch in der Gewerkschaft Textil-Bekleidung ist zu verzeichnen, daß sich immer mehr Jugendliche für gewerkschaftliche und politische Fragen engagieren. Das wird u. a. auch daraus ersichtlich, daß z. B. 1972 in 731 Betrieben 1557 Jugendvertreter gewählt wurden. 1969 dagegen waren es nur 482 Jugendvertreter in 339 Betrieben. H. P.

In ähnlicher Weise argumentierten auch Walter Arendt und Herbert Wehner, um als Hauptaufgabe der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA) die Werbung für die Politik der gegenwärtigen Regierung herauszustellen. In allen diesen Reden fand sich kein Wort für eine Änderung der Herrschaftsverhältnisse in der BRD. Im Gegenteil. Funktionserhaltung und Stabilisierung der monopolkapitalistischen Wirtschafts- und Staatsordnung wurden als Aufgaben und Ziele der SPD erkennbar.

Der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, brachte kritische Töne in die Konferenz. Er sei besorgt wegen der Preise, der unsicherer werdenden Arbeitsplätze und vor allem wegen des Taktierens um die Mitbestimmung. Unter großem Beifall der Delegierten unterstrich Vetter die Entschlossenheit der Gewerkschaften, in drei Punkten bei der Ausweitung der Mitbestimmung unnachgiebig zu bleiben. Erstens die Arbeiterseite muß im Aufsichtsrat mit gleicher Zahl und gleichem Stimmrecht wie die Kapitaleseite vertreten sein. Zweitens müssen Vertreter der Gewerkschaften in die Aufsichtsräte entsandt werden, und drittens darf es keinen Sonderstatus im Aufsichtsrat für leitende Angestellte geben.

Vetter wies auch auf die Diskriminierungen der berufstätigen Frauen, auf die unzureichende Berufsausbildung und -weiterbildung sowie auf die Folgen der Restriktionspolitik der Bundesregierung hin. Er verlangte Maßnahmen, um die „Preispolitik marktbeherrschender und preisführender Unternehmen einer öffentlichen Kontrolle zu unterziehen“ und die Macht der multinationalen Konzerne zu bescheiden.

Im Plenum wie auch in den Arbeitsgemeinschaften der Konferenz kam es des öfteren zu konträren Auffassungen zwischen Arbeitern aus den Betrieben und der Parteiführung. So erklärte z. B. der Delegierte Henschel, „daß die SPD zwar durch die Wahlen in die Regierung gekommen ist, dadurch sind aber die Machtverhältnisse nicht geändert worden und der Staat noch lange nicht unser Staat“.

In der Frage der Mitbestimmung äußerten viele Delegierte den Verdacht, daß die „Parität“ der FDP geopfert werden solle. Hart umstritten war auch die Forderung nach „uneingeschränktem Streikrecht“ im öffentlichen Dienst. Diese Forderung wie auch einige gleichgeartete wurden gegen die Konferenzleitung angenommen.

Auf der Duisburger Konferenz, auf der Staatssekretär Helmut Rohde zum Vorsitzenden der AfA gewählt wurde, kamen auch echte Arbeiterinteressen zum Ausdruck. Das ist eine Möglichkeit, trotz aller antikomunistischen Töne auf dieser Tagung, in den Betrieben die Aktionseinheit in konkreten Fragen herzustellen. J. L.

Das Arbeitsrecht der BRD begünstigt die Unternehmer

Der wissenschaftlichen Tagung der IG Metall „Streik und Aussperrung“ (siehe auch NACHRICHTEN Nr. 10) kommt vom gewerkschaftspolitischen Standpunkt eine Bedeutung zu, die weit über den Rahmen der Rechtsprechung im allgemeinen und der Arbeitsrechtsprechung im besonderen hinausreicht. Auf der Tagung der IG Metall wurde der Klassencharakter der gegenwärtigen Arbeitsrechtsprechung entlarvt. Es wurde gezeigt, daß hinter dem Schein von Objektivität und Neutralität in Wirklichkeit die Interessen der Unternehmer wahrgenommen werden.

Prof. Däubler fragte in seinem Referat, „Das soziale Ideal des Bundesarbeitsgerichts“, nach der objektiven Funktion, die den Urteilen und Beschlüssen unter den aktuellen gesellschaftlichen Bedingungen zukommt. In drei Thesen faßte er die Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammen. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zum Arbeitskampf erheblich die Handlungsspielräume der Belegschaften und der gewerkschaftlichen Organisationen reduziert.

Däubler wendet sich dagegen, angesichts der völlig ungleichen Ausgangspositionen der Unternehmer und Arbeiter von „Parität und Waffengleichheit“ zu reden. Wer dies aber zur Grundlage der Rechtsprechung mache, dem müsse – vorsichtig ausgedrückt – „Realitätsverleugnung“ bescheinigt werden. Dies lege die Frage nach einer politischen, bewußt gegen die Arbeiter und Angestellten gerichteten Rechtsprechung nahe.

Die Rechtsprechung der BRD weigere sich nicht nur, die Abhängigkeit der Arbeiter und Angestellten zu berücksichtigen, sondern lege ihnen noch zusätzliche Beschränkungen auf. Das BAG versuche, einen Keil zwischen Belegschaften und Gewerkschaftsorganisationen zu treiben und zielen darauf ab, die Verankerung der Gewerkschaften in den Betrieben zu lockern und damit ihre Kampfkraft zu schwächen. Des weiteren ermögliche sie es den Unternehmern, aktive Arbeiter und Angestellte sowie Gewerkschafter, die bei der Organisation eines Streiks hervortreten, zu maßregeln und zu entlassen. Däubler kommt zu der Schlußfolgerung, daß bei der Rechtsprechung des BAG den Unternehmerinteressen Vorrang vor den Belangen der Arbeiter und Angestellten eingeräumt werde.

Landesarbeitsgerichtspräsident Dr. Joachim wandte sich gegen den vom BAG aus dem Polizeirecht übernommenen „Grundsatz der Verhältnismäßigkeit“, den er als „Einfallstor in die Koalitionsfreiheit“ bezeichnet. Wer aber anrate,

nach den Grundsätzen des Polizeirechts gegen die Gewerkschaften vorzugehen, bringe das Grundrecht der Koalitionsfreiheit um.

Prof. Hoffmann warf dem BAG vor, daß es auf der Grundlage des Grundsatzes der Parität die Aussperrung als zulässig erkläre, wobei es lediglich eine formale, aber nicht eine materielle Parität im Auge habe. Es ignoriere die völlig unterschiedlichen Ausgangspositionen zwischen Unternehmern und Arbeiterklasse. In Wirklichkeit gäbe es infolge der Übermacht der Unternehmer eine Imparität (Nichtgleichheit). Aus diesem Grunde sei die Aussperrung kein Gegenstück zum Streik. Der Streik sei ein „formelles Vorrecht“ der Arbeiterklasse zur Herstellung eines korrigierenden Machtfaktors gegenüber den Unternehmerbefugnissen. Mit der Aussperrung werde die Übermacht der Unternehmer, die gegen den Streik mit waffenstarken Kampfmitteln aufwarten können, noch weiter ausgebaut.

Die wissenschaftliche Veranstaltung verteidigte im umfassenden Sinne die gewerkschaftliche Handlungsfreiheit. In seinem Schlußwort hob der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, hervor, daß es für die Gewerkschaften unannehmbar sei, wenn Gerichte versuchten, unter Berufung auf einen angeblichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz sich zum Zensor gewerkschaftlicher Forderungen aufzuschwingen. Für die Gewerkschaften sei der Grundsatz unverzichtbar, die eigenen Forderungen nach Art und Ausmaß selbst zu bestimmen und in freier, eigener Verantwortung durchzusetzen.

Es sei des weiteren notwendig, umfassende Versuche staatlicher Instanzen zurückzuweisen, im Namen einer sogenannten Einkommens- und Stabilitätspolitik die gewerkschaftliche Autonomie in der Forderungsbestimmung zu beschneiden. Die Versuche, die gewerkschaftliche Autonomie negativ zu beeinflussen, reichten von Maßhalteappellen und der Absicht, die konzertierte Aktion mit Bindungsermächtigungen auszustatten, bis zur Androhung von

Konjunkturzuschlägen und eines Lohn- und Preisstopps.

Auf der wissenschaftlichen Veranstaltung wurde auch die Problematik der betrieblichen Streikaktionen andiskutiert. Wissenschaftler hoben hervor, daß die Gewerkschaften aus solchen betrieblichen Streikaktionen erwachsen sind. Daraus ergibt sich, daß die spontanen Streikaktionen keinesfalls einen antigewerkschaftlichen Inhalt haben.

Loderer stellte fest, daß das angebliche Streikmonopol der Gewerkschaften diesen in jedem Fall zum Nachteil gereiche, da die Rechtsprechung des BAG es der Gewerkschaft ungeheuer erschwere, ihr Verhältnis zu einer betrieblichen Streikaktion gemäß den eigenen Interessen zu gestalten. Für die Gewerkschaften sei es deshalb notwendig, ihre eigene Einschätzung nicht nur an der angeblichen Rechtswidrigkeit zu orientieren. Sie müßten bei der Beurteilung ihre eigenen organisationspolitischen Erfordernisse in den Vordergrund stellen und ablehnen, die Feuerwehr für die Unternehmer zu spielen. Deren Verantwortung für die Arbeitsniederlegungen sei deutlich herauszustellen.

Auf der Tagung wurden Überlegungen angestellt, wie der für die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften unzumutbare Zustand der gegenwärtigen Arbeitsrechtsprechung verändert werden kann, und zwar sowohl in der näheren wie auch auch fernerer Zukunft. Es schälte sich die Meinung heraus, daß versucht werden sollte, zuerst über Tarifverträge neue Tatsachen zu schaffen.

Ohne solidarischen Einsatz aller Mitglieder und des größten Teils der Belegschaften sei dies nicht zu erreichen. Was hier erkämpft werde, könne auch von der Rechtsprechung nicht einfach mit einem Federstrich beseitigt werden. Es wurde vor allem auf die Erfolge der französischen und italienischen Arbeiterklasse hingewiesen. Insgesamt sei jedoch eine „Veränderung des Kräfteverhältnisses zwischen Kapital und Arbeit“ notwendig (Däubler) und eine entsprechende Entwicklung der allgemeinen Machtverhältnisse zwischen Arbeit und Kapital in der Gesellschaft (Hoffmann).

Wenn auf der Konferenz die Alternativen zur gegenwärtigen Arbeitsrechtsprechung auch nur ansatzweise behandelt wurden, so liegt das anvisierte Ziel einer Veränderung der Besitz- und Machtverhältnisse auf der richtigen Ebene. Die Analysen, die auf der Veranstaltung in den meisten Referaten und Diskussionsbeiträgen gegeben wurden, liefern die Grundlagen, um in den Gewerkschaften die alternativen Vorstellungen zu konkretisieren, die den heutigen und künftigen Interessen der Arbeiter und Angestellten sowie der Gewerkschaften gerecht werden.

Heinz Schäfer

DGB-Kontakte mit Gewerkschaften sozialistischer Länder

In diesen Herbstwochen vollzieht sich ein lebhafter Austausch von Delegationen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften auf der einen sowie der Gewerkschaftsbünde und Einzelgewerkschaften in sozialistischen Ländern auf der anderen Seite. So weilte z. B. der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, jeweils an der Spitze einer Delegationen des DGB und seiner Mitgliedsgewerkschaften auf der CSSR. Dabei wurden weitere Schritte für intensiven Gedankenaustausch und Zusammenarbeit getan. Diese Begegnungen, die nicht nur unter engen gewerkschaftlichen Aspekten zu sehen sind, werden von den Gewerkschaftern in den beteiligten Ländern begrüßt.

Der reale Sozialismus ist jetzt auch für eine Reihe von Gewerkschaftsführern der DGB-Organisationen nichts Fremdes mehr. Die Bereitschaft, die tägliche Praxis der Gewerkschaften im Sozialismus zu studieren und ihren Wert für die Arbeiter im Sozialismus zu prüfen, kann sich nur positiv auswirken. Die Rolle der Gewerkschaften z. B. in der Planwirtschaft, ihre Mitwirkung bei der allseitigen Verbesserung des Lebens der Werktätigen, bei der Sicherung der Arbeitsplätze und der Preisstabilität – das sind dankbare Themen, über die es sicher, wie Vetter betont, in der BRD einen Nachholbedarf an Informationen gibt. Allerdings, in den DGB-Gewerkschaften ist darüber bis jetzt noch wenig zu hören.

Die Kontaktbesuche haben einen großen politischen Stellenwert. Vetter ordnet sie ein in die allgemeine Entspannungspolitik in Europa. Er unterstreicht die eigenen Anstrengungen dazu und betont den wichtigen Grundsatz: „Nachdem die Gewerkschaften der Bundesrepublik die Entspannungspolitik vorbereitet hatten, müssen sie diese jetzt auch weiterhin durch den Ausbau ihrer Kontakte unterstützen und die Verträge durch Begegnungen der Arbeitnehmer mit Leben erfüllen.“ („Welt der Arbeit“, Nr. 40)

Zweifelloso gibt es dazu in der Arbeiter-schaft der BRD und der sozialistischen Länder eine große Bereitschaft. Vetter wendet sich mit dieser Feststellung deutlich gegen die antikomunistischen kalten Krieger der CDU/CSU, die die DGB-Gewerkschaften wegen ihrer Reisen in die sozialistischen Länder gegenwärtig wieder scharf attackieren.

Nichtsdestoweniger wurden in Moskau und Prag zwischen den jeweiligen Gewerkschaftsspitzen mögliche gemeinsame Anliegen betont: die weitere Entwicklung der Entspannung, die Sicherung des Lebensstandards der Arbeitenden und die Vertretung der gerechten Forderungen der Werktätigen. 1974 sollen gemeinsame Seminare durchgeführt werden. Untersuchungen konkreter

Gewerkschaftsaufgaben sind vorgesehen. Der gegenseitige Informationsaustausch soll erweitert werden. Spitzendelegationen der Gewerkschaften der UdSSR und der CSSR unter Leitung ihrer Vorsitzenden Schelepin bzw. Hoffmann werden die BRD besuchen.

Die Delegationen des DGB und des Zentralrates der tschechoslowakischen Gewerkschaften begrüßten ferner die Zusammenkunft der Leiter der europäischen Gewerkschaftsbünde im Rahmen der 2. Europäischen Regionalkonferenz der IAO im Januar 1974 in Genf, bei der überprüft werden soll, ob und welche realen Möglichkeiten für ein Zusammenwirken der nationalen Gewerkschaftszentralen des europäischen Kontinents, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu internationalen Bündnissen, im Interesse des Schutzes der arbeitenden Menschen vorhanden sind.

Schelepin äußerte sich in Moskau optimistisch über neue Möglichkeiten, das einheitliche Handeln der verschiedenen internationalen Gewerkschaftszentralen zu erreichen und in Richtung auf die Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung weiterzukommen, wenngleich zur Zeit wesentliche Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben seien. Vetter allerdings hält eine solche Entwicklung „nicht für denkbar“. Er sagte: „Jeder Versuch, eine solche Entwicklung (Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung) anzustreben, wird angesichts der unveränderten politischen und weltanschaulichen Gegensätze ergebnislos bleiben.“

Hier sei die Bemerkung angebracht: Noch sind die antikomunistischen Vorbehalte in den hiesigen Gewerkschaften, besonders in deren Führungen, nicht beseitigt. Aber die Arbeiter in den sozialistischen und kapitalistischen Ländern haben in vielen Fragen gemeinsame Interessen. Das wurde auch bei den Begegnungen der DGB-Delegationen in Moskau und Prag deutlich. Diese Gemeinsamkeiten sollte man in den Vordergrund stellen. J. L.

PERSONALIEN

Heinz Kluncker, Vorsitzender der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, wurde am 11. Oktober 1973 in New York auf dem 20. Weltkongreß der Internationale der Öffentlichen Dienste (IÖD) einstimmig zu deren neuen Präsidenten gewählt. Kluncker tritt damit die Nachfolge des aus Altersgründen ausgeschiedenen Schweden Gunnar Hallström an. Der IÖD sind Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes aus 64 Ländern angeschlossen.

Dr. Fritz Opel, Leiter der Abteilung Ausland und der Abteilung Grundsatzfragen beim Vorstand der IG Metall, ist in der Nacht vom 13. zum 14. Oktober 1973 verstorben. Außerdem war Opel Geschäftsführer der „Otto-Brenner-Stiftung“. Der 61jährige wurde 1934 wegen illegaler Arbeit in einer sozialistischen Studentengruppe von der Gestapo verhaftet und vom Volksgerichtshof zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Nach seiner Haftentlassung emigrierte Fritz Opel nach Frankreich und später in die USA. Seit dem 1. Dezember 1956 war der Verstorbene beim Vorstand der IG Metall tätig.

Alois Seitz, ehemaliger geschäftsführender Landesbezirksvorsitzender des DGB in Bayern, ist am 5. Oktober 1973 im Alter von 65 Jahren gestorben. Schon während seiner Lehrzeit trat Seitz dem Deutschen Metallarbeiterverband bei und wurde später als Betriebsrat bei Krauss/Maffei in München gewählt. Bereits 1933 wurde er verhaftet und in das KZ Dachau verschleppt. Dort half er mit, den Widerstand gegen die Nazis zu organisieren, der am 28. April 1945 zu einem Aufstand gegen die SS führte. Seitz wurde 1945 Vorsitzender der Dachauer Einheitsgewerkschaft, einer der ersten Gewerkschaftsgründungen nach der Zerschlagung des Nazireiches.

dju: Ausgeschlossene Mitglieder wieder aufnehmen

Vor über einem Jahr wurden der erste und zweite Vorsitzende der Westberliner Deutschen Journalisten-Union, Jörg R. Mettke und Stefan Reisner, vom Hauptvorstand der IG Druck und Papier aus der Gewerkschaft ausgeschlossen. Im Februar 1973 bestätigte der Hauptausschuß den Ausschuß der beiden Kolle-

Wappnen gegen Extremisten - aber gegen die richtigen!

Auf einer dreitägigen Klausurtagung in Frankfurt am Main beschäftigte sich der DGB-Bundesvorstand kürzlich „mit der Abgrenzung gegen politische Extremisten“. In einer Presseerklärung hieß es danach, daß die „Tätigkeit für oder die Unterstützung von linksextremen Parteien, Vereinigungen oder Gruppierungen unvereinbar mit der Mitgliedschaft in einer DGB-Gewerkschaft ist“.

Namentlich aufgezählt wurden: die KPD, die KPD/ML und die von ihnen gegründete „revolutionäre“ oder „rote Gewerkschaftsopposition“, die sogenannten Arbeiter-Basis-Gruppen sowie andere Gruppierungen mit gleichen oder ähnlichen Zielen. An die Mitglieds-gewerkschaften des DGB erging die Aufforderung, die „organisatorischen Schlußfolgerungen aus diesem Grundsatzbeschuß — erforderlichenfalls Satzungsänderungen — zu ziehen“.

Springers „Welt“ ging dieser Beschuß nicht weit genug. Das Blatt kommen-

gen, die zur materiellen Solidarität mit den über Nacht auf die Straße gesetzten Beschäftigten der bankrott gemachten Officina-KG aufgerufen hatten. (Vergl. NACHRICHTEN 1/73 und 3/73) In einem einstimmig verabschiedeten Antrag fordert die Landesbezirkskonferenz der Westberliner dju jetzt den dju-Bundeskongreß auf, an den nächsten Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier den Antrag auf Wiederaufnahme der ausgeschlossenen Gewerkschafter zu richten. Im Beschuß der dju Westberlin heißt es unter anderem: „Mit seinem Ausschuß dieser Gewerkschafter, die praktische Solidarität geübt haben, stellen Hauptvorstand und Hauptausschuß zum Schaden der Gesamtorganisation das Prinzip der Solidarität als Grundlage gewerkschaftlichen Handelns überhaupt in Frage. Erschwerend kommt hinzu, daß durch die Bestrafung der Spendenaktion für die fristlos entlassenen Officina-Kollegen eine Aktion geahndet wurde, die die von allen Berufsgruppen gewünschte Integration von Journalisten und Kollegen der Technik praktisch verwirklichte, um der Unternehmerwillkür ein geschlossenes Handeln entgegenzusetzen.“

Die Landesbezirkskonferenz unterstrich, daß dies kein spezielles dju-Problem ist, weil es sich jeden Tag auch in anderen Berufsgruppen wiederholen könnte.

H. W.

tierte am 5. Oktober 1973: „Der DGB grenzt sich nicht genau gegen Kommunisten ab“. Moniert wurde, daß der Beschuß keine „unmittelbare Abgrenzung gegenüber der DKP enthält“. Um das zu ergänzen, läßt das Blatt einen ungenannten „Sprecher des DGB-Vorstands“ mit folgender Äußerung zu Wort kommen:

„... ein Vorgehen gegen DKP-Mitglieder sei zur Zeit nicht möglich, da diese sich dem DGB an die Brust werfen und ihre Loyalität zu dem Gewerkschaftsbund beteuerten. Der Sprecher fügte hinzu, daß eine neue Situation gegeben wäre, wenn DKP-Mitglieder zu wilden Streiks und einer Mißachtung der Gewerkschaftsorganisationen und ihrer Beschlüsse aufrufen sollten.“

Auf Anfrage bei der Presseabteilung des DGB erklärte Kollege Fritze, daß der hier zitierte „Vorstandssprecher“ beim DGB „nicht bekannt“ sei. Bedenklich bleibt dennoch, daß die „Welt“ mit solchen „Nachrichten“ hausieren kann, ohne offiziell dementiert zu werden.

„Internationale Zusammenarbeit“

Wie wir im Oktober-Heft der NACHRICHTEN bereits mit einem kurzen Auszug informierten, hat der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Holz und Kunststoff (GHK), der im September in Freiburg stattfand, den Initiativantrag 18 — „Internationale Zusammenarbeit der Gewerkschaften“ — verabschiedet. Wegen der großen Bedeutung dieses Beschlusses bringen wir nachfolgend den Wortlaut:

„Die Delegierten beauftragen die zuständigen Organe der GHK, auf Bundesvorstand und Bundesausschuß des DGB im Sinne folgenden Antrags einzuwirken:

Die internationalen Beziehungen der DGB-Gewerkschaften dienen dem Frie-

Damit wird bereits die ganze Fragwürdigkeit des sogenannten Extremistenbeschlusses deutlich. Das riecht bedenklich nach Kautschuk: ausdehnbar nach vielen Seiten! Und um so fragwürdiger, wenn nach Meinung des bayrischen DGB-Vorsitzenden Rothe ein Jungsozialist bereits „gewerkschaftsfeindlich handelt, wenn er es wagt, sich mit spontanen Streiks zu solidarisieren ...“

Die Auseinandersetzungen mit linkssektiererischen Auffassungen, wo sie den Gewerkschaften Schaden zufügen, sollten unserer Meinung nach politisch geführt werden und nicht mit administrativen Maßnahmen erfolgen. Auf keinen Fall dürfen Satzungsänderungen dazu beitragen, die innergewerkschaftliche Kritikfähigkeit zu ersticken. Daran könnten nur Gewerkschaftsfeinde à la Strauß, Dregger und Filbinger ihre Freude haben, die sich sterile und systemangepaßte Gewerkschaften wünschen.

Übrigens: Während der DGB-Bundesvorstand sich auf seiner dreitägigen Klausurtagung mit der „Abgrenzung gegen links“ beschäftigte, ordnete in Baden-Württemberg der Innenminister die Bepitzelung der IG Metall bei der Vorbereitung des Streiks um einen neuen Manteltarif an. Die Bundeswehr übte bereits munter den Einsatz gegen Streikende. In Chile wurde eben zu dieser Zeit mit dem Verbot der Gewerkschaften vorexerziert, wie das im Ernstfall aussieht ...

Uns scheint, hierauf müßte der DGB vordringlich sein Augenmerk richten. Zu diesen Erscheinungen wäre eine Klausurtagung notwendig, um gegen die Extremisten im Amt und Würden zur rechten Zeit gewappnet zu sein. P. B.

den, der Entspannung und der Völkerverständigung. Mit Genugtuung stellt der 9. ordentliche Gewerkschaftstag der GHK fest, daß sich seit unserem Dortmunder Beschuß vom November 1969 die Beziehungen der DGB-Gewerkschaften zu Gewerkschaften des Weltgewerkschaftsbundes (WGB) wesentlich verbessert haben.

Die Bundesregierung hat mit den Ostverträgen und der Teilnahme an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Helsinki Zeichen gesetzt, die für die Gewerkschaften Ansporn sind, ausgehend von den gemeinsamen Arbeitnehmerinteressen, beim Kampf um Zusammenarbeit neue Ziele anzustreben. Im Januar 1974 ist in Genf ein Konsultationstreffen der Vorsitzenden

Für Behinderte nach wie vor viele Benachteiligungen

Das Schwerbehindertengesetz und das Gesetz zur Angleichung der Rehabilitationsleistungen wird der Bundestag wahrscheinlich noch in diesem Jahr verabschieden. Beide Gesetzesvorlagen hatte die Bundesregierung schon in der sechsten Legislaturperiode im Bundestag eingebracht. Sie wurden wegen der vorgezogenen Bundestagswahl 1972 nicht mehr abschließend beraten.

Das Schwerbehindertengesetz soll das Schwerbeschädigtengesetz aus dem Jahre 1961 ablösen. Während in dem alten Gesetz zivile Behinderte nur über eine Gleichstellung durch die Hauptfürsorgestellen den gleichen Schutz für den Arbeitsplatz und die damit verbundenen Vergünstigungen wie Schwerunfall- oder Kriegsbeschädigte erlangen konnten, sind im Schwerbehindertengesetz gleiche Rechte und Vergünstigungen für alle betroffenen Arbeiter und Angestellten festgelegt, unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung. Für öffentliche und private Arbeitgeber ist eine gleich hohe Quote der Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte vorgesehen. Auch die öffentlichen Arbeitgeber sollen künftig die auf 100 DM erhöhte Ausgleichsabgabe pro Monat für nicht besetzte Pflichtplätze zahlen.

Mit dem Gesetz zur Angleichung der Rehabilitationsleistungen sollen für alle Behinderten unabhängig von der Ursache ihrer Behinderung gleiche sachliche und Geldleistungen während der Rehabilitation gewährt und die Geldleistungen teilweise erhöht und dynamisiert werden.

Beide Gesetze bringen Verbesserungen, die längst fällig waren, und vor allem von den Behindertenverbänden, aber auch den Gewerkschaften immer wieder gefordert wurden. Doch damit sind bei weitem nicht alle Probleme der Behinderten gelöst, nicht alle Benachteiligungen und sozialen Ungerechtigkeiten beseitigt. So kritisieren die Behindertenverbände, daß aus dem Gesetz zur Angleichung der Leistungen zur Rehabilitation der große Bereich der Sozialhilfe und die berufliche Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen ausgeklammert ist.

Für die mehr als 4 Millionen Betroffenen, darunter etwa 1,3 Millionen behinderte Kinder und Jugendliche, ist das Behindertenrecht, seine Weiterentwicklung und Verbesserung von größter Bedeutung. Der weitaus größte Teil von ihnen sind Arbeiter- und Angestelltenkinder. Jährlich werden in der BRD mehr als 60 000 Kinder geboren, die wegen körperlicher, geistiger und seelischer Schäden einer besonderen Betreuung und Hilfe bedürfen. Über 500 000 schulpflichtige Kinder werden als erheblich behindert eingestuft.

Von den rund 2,5 Millionen Arbeitsunfällen des Jahres 1971 hatten etwa 85 000 schwere Dauerschäden zur Folge. Die Zahl der bei Verkehrsunfällen Verletzten lag in den letzten Jahren stets über 500 000. Nach Angaben von Fachärzten erleiden in der BRD bei Verkehrsunfällen jährlich 60 000 Menschen Dauerschäden des Gehirns, so daß in zehn Jahren mit einer Million Hirnverletzter zu rechnen ist.

Trotz der hohen Zahl behinderter Kinder gibt es bis jetzt nicht die von den Behindertenverbänden seit vielen Jahren geforderte gesetzliche Meldepflicht für Behinderte, um rechtzeitig vor allem dem behinderten Kind jede mögliche fachliche Hilfe zur Überwindung oder doch Milderung seiner Behinderung zukommen zu lassen. Wenn nach Feststellungen des Hauptverbandes der gewerblichen Berufsgenossenschaften in der BRD jährlich rund 20 000 Menschen nicht zu sterben brauchten, wenn es auch bei uns wie

in anderen Staaten ein einheitliches, modernes und zuverlässiges Rettungswesen gäbe, dann ist diese Aussage dahin zu ergänzen, daß bei Zehntausenden die Unfallfolgen weniger schwer wären, wenn sie rechtzeitig, unmittelbar nach dem Unfall, ausreichend ärztlich versorgt würden. Zur Verbesserung der Rehabilitation fordern die gewerblichen Berufsgenossenschaften die Einrichtung selbständiger Unfallabteilungen an etwa 90 Schwerpunktkrankenhäusern mit insgesamt rund 22 000 Betten.

Bei der Entwicklung von Zentren der beruflichen Rehabilitation steht die Bundesrepublik „erst in der Phase der Erprobung“, wie im Bulletin der Bundesregierung im Juni 1972 festgestellt wurde. Dabei ist gerade die berufliche Rehabilitation, soweit eine solche möglich ist, Abschluß und Krönung aller Rehabilitationsmaßnahmen, weil erst damit der Behinderte auch seine wirtschaftliche Selbständigkeit erlangt bzw. wiedererlangt. Dieses Ziel aber scheitert für nicht wenige, vor allem ältere Behinderte, am „Leistungsprinzip“ der profitorientierten spätkapitalistischen Wirtschaft der BRD. Wer als Behinderter eine spezifische Berufsausbildung erhalten hat oder umgeschult wurde, hat damit noch lange nicht den seiner Ausbildung entsprechenden Arbeitsplatz. Nach einer Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit ist trotz günstiger Konjunktur ein Drittel der Behinderten nicht entsprechend seiner Ausbildung beschäftigt und ein beruflicher Aufstieg in dieser Zeit ist nur halbsoviel Behinderten wie Nichtbehinderten gelungen.

Auch wenn das Schwerbehinderten- und das Rehabilitations-Angleichungsgesetz in Kraft treten werden, bleiben für zivile Behinderte noch vielfache Benachteiligungen gegenüber Arbeitsunfall- oder Kriegsbeschädigten bestehen. So gibt es für sie selbst im Sozialhilferecht keine finanzielle Leistung, um die sich aus ihrer Behinderung ergebenden Mehraufwendungen auszugleichen, soweit es sich nicht um notwendige Hilfe zur Pflege oder Diätkost handelt. Bei der unentgeltlichen Beförderung im öffentlichen Nahverkehr herrscht weiter das Kausalitätsprinzip und die Versorgung ziviler Behinderter mit Körperersatzstücken erfolgt nach wie vor unter Anwendung der Bedürftigkeitsgrundsätze der Sozialhilfe, soweit nicht die Krankenversicherung leistungspflichtig wird. Alle Schwerbehinderten, die zur Fortbewegung auf ein motorisiertes Fahrzeug angewiesen sind, trifft die zum 1. Juli infolge der Steigerung der Benzinsteuer erfolgte rigorose Erhöhung des Benzinpreises besonders hart. Die Forderung der Behindertenverbände, dieses neue soziale Unrecht von den Schwerbehinderten abzuwenden oder auszugleichen, blieb in Bonn ungehört.

A. B.

Betriebliche Altersversorgung: Regelung mit Pferdefuß

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) hat den Verbänden den Entwurf für eine gesetzliche Regelung der betrieblichen Altersversorgung zugestellt. Die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs sind: Bei Zusage einer Betriebsrente erhalten Arbeiter und Angestellte einen Rechtsanspruch auf diese Leistung. Hat die Versorgungszusage mindestens zehn Jahre bestanden, verfällt die Anwartschaft auf die betriebliche Altersversorgung bei einem Betriebswechsel dann nicht mehr, wenn der Arbeiter oder Angestellte mindestens 35 Jahre alt ist. Die Anrechnung anderer Versorgungsbezüge auf die Betriebsrente soll wesentlich eingeschränkt werden, so z. B. bei der Anpassung der Sozialrenten. Eine Anpassung an die flexible Altersgrenze soll erfolgen.

Der DGB und die Einzelgewerkschaften haben in den vergangenen Jahren wiederholt eine gesetzliche Regelung der betrieblichen Altersversorgung gefordert. Daß dieser Gesetzentwurf jetzt vom BMAS vorgelegt wurde, ist auf dieses Drängen der Gewerkschaften zurückzuführen. Allerdings wird der Entwurf den Forderungen in wesentlichen Punkten nicht gerecht. Außerdem verfolgt er eine Absicht, die von den Gewerkschaften keinesfalls gebilligt werden kann. Mit dem Entwurf soll die Forderung nach einem weiteren Ausbau der Rentenversicherung unterlaufen bzw. zumindest für diese Legislaturperiode in den Hintergrund gedrängt werden.

Weitere entscheidende Forderungen der Gewerkschaften bleiben in dem Gesetzentwurf des BMAS unberücksichtigt. So u. a. die Dynamisierung der betrieblichen Altersrenten. Trotz ständigem Kaufkraftverlust werden vielfach die Betriebsrenten unter Anrechnung der jährlichen Anpassung der Sozialrenten gekürzt. Wie notwendig aber die gesetzliche Dynamisierung der Betriebsrenten ist, wird durch ein Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 30. März 1973 — 3 AZR 26/72 — ein übriges Mal bewiesen. In dem Urteil wird festgestellt, daß bei einer 40prozentigen (!) Verteuerung der Lebenshaltungskosten seit der letzten Absprache über die Ruhegeldregelung der Unternehmer mit dem Pensionär zwecks einer Angleichung der Versorgung verhandeln und bei Nichtzustandekommen einer Einigung nach „billigem Ermessen“ entscheiden muß. Wenn der Unternehmer diese Entscheidung unterläßt, verzögert oder seine Entscheidung nicht dem „billigen Ermessen“ entspricht, nimmt das Gericht die Anpassung der Betriebsrente vor.

Ferner fehlt in dem Gesetzentwurf des BMAS die von den Gewerkschaften ge-

forderte Sicherung der betrieblichen Altersversorgung bei Konkurs eines Unternehmens. In einem Artikel, veröffentlicht im DGB-Funktionärsorgan „Quelle“, Ausgabe Juli/August 1973, hat Bundesarbeitsminister Arendt dazu erklärt, die Möglichkeit einer Insolvenzklausele in dem Gesetz zur Regelung der betrieblichen Altersversorgung werde noch geprüft. Schließlich wird mit dem Gesetzentwurf des BMAS in keiner Weise die grundlegende Forderung der Gewerkschaften nach Einbeziehung aller Arbeiter und Angestellten in das System der betrieblichen Altersversorgung erfüllt. Nach der Absicht der Bundesregierung würde auch weiterhin nur eine Minderheit der in privatkapitalistischen Unternehmen tätigen Arbeiter und Angestellten den Anspruch auf eine betriebliche Zusatzrente erwerben können. Ein solches Konzept ist unannehmbar!

Die Gewerkschaften haben mit ihrer Forderung, überbetriebliche Fonds für die betriebliche Altersversorgung zu bilden, den einfachsten Weg gewiesen, auf dem sowohl alle Arbeiter und Angestellten in das Zusatzversorgungssystem einbezogen werden können und zugleich diese zusätzliche Altersversorgung gegen Konkurse einzelner Unternehmer abgesichert werden kann. Aber die Bildung überbetrieblicher Fonds ist in dem Gesetzentwurf des BMAS nicht vorgesehen.

Das Fehlen der entscheidenden gewerkschaftlichen Vorstellungen in dem Gesetzentwurf des BMAS ist natürlich kein Zufall. Gegen die DGB-Forderungen laufen die Konzerne Sturm. Wenn schon überhaupt gesetzliche Regelung der betrieblichen Altersversorgung, so soll doch dieses finanzielle Disziplinierungsinstrument („goldene Fessel“) unbedingt in den Händen der Konzerne bleiben. Auch deshalb, weil die jetzt immerhin schon 60 Milliarden DM, mit denen die Ruhegeldzusagen der Groß-

unternehmen in ihren Steuerbilanzen zu Buche stehen, für sie langfristigen zinslosen Krediten des Finanzamtes gleichkommen, mit denen sie ihre Investitionen billig finanzieren können.

Während ein Teil der Unternehmer eine gesetzliche Regelung der betrieblichen Altersversorgung rundweg ablehnt, sehen andere darin einen Weg, diese kräftig sprudelnde billige Quelle für weiter profitbringende Investitionen überhaupt zu erhalten und zu verhindern, daß sie mit dem weiteren Ausbau der gesetzlichen Rentenversicherung eines Tages überflüssig wird.

Ein feines Spiel, das da eingefädelt wurde. Den Gewerkschaften soll ihr Ringen um die Weiterentwicklung der Rentenversicherung mit dem Linsengericht der gesetzlichen Regelung der betrieblichen Altersversorgung abgekauft werden. Natürlich sind die Gewerkschaften für die gesetzliche Regelung der betrieblichen Altersversorgung unter Einbeziehung aller Arbeiter und Angestellten, solange die Leistungen der Rentenversicherung so unzureichend sind, daß die Rente nach einem erfüllten Arbeitsleben weniger als 50 Prozent des Arbeitsverdienstes anstelle der von den Gewerkschaften geforderten 75 Prozent beträgt.

Eindeutig aber ist in dem Beschluß des 9. DGB-Kongresses zur sozialen Sicherheit und Krankenversicherung (Antrag 118) zur betrieblichen Altersversorgung festgelegt: „Allein die gesetzliche Rentenversicherung sollte die soziale Sicherheit des alten Menschen gewährleisten.“ Die Hauptlinie des gewerkschaftlichen Kampfes um soziale Sicherheit im Alter ist demnach also auf den Ausbau der Rentenversicherung orientiert.

A. B.

Verlagsinternes

Frankfurt stand vom 11. bis 16. Oktober ganz im Zeichen der 25. internationalen Buchmesse. Bücher, Hunderttausende in vielen Sprachen aus zahlreichen Ländern aller Kontinente, wurden angeboten. Und unter diesem Riesenangebot befanden sich auch die Bücher und Schriften des NACHRICHTEN-Verlages, der zum ersten Mal mit einem eigenen Stand vertreten war.

Obwohl wir nur eine kleine Koje gemietet hatten, fiel der NACHRICHTEN-Verlag schon von der Gestaltung aus dem üblichen Rahmen. Das riesige Foto mit streikenden Arbeitern, das die ganze Rückwand einnahm, zog die Besucher an. Abgesehen von der Produktion einzelner

„Marxistische Blätter“ erscheinen zehn Jahre

Die „Marxistischen Blätter“, Zweimonatsschrift für Probleme der Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, erscheinen im November 1973 zehn Jahre. Rückblickend ist festzustellen, daß die Zeitschrift in der Klassenauseinandersetzung der Bundesrepublik einen beachtenswerten Beitrag leistet. Obwohl sie vom Monopolkapital und seinen Medien zunächst totgeschwiegen, dann diffamiert wurde und heute registriert wird, wuchs ihre Auflageziffer ständig. 1969 entstand aus der Zeitschrift heraus der „Verlag Marxistische Blätter“. Damit wurde ein neuer erfolgreicher Entwicklungsabschnitt eingeleitet.

Verschiedene Buchreihen, wie die Taschenbuchreihen „Marxismus aktuell“, „Sozialistische Klassiker“, „Blickpunkt Weltpolitik“ und „Politik aktuell“, „Marxistische Paperbacks“, Paperbackreihe „Zur Kritik der bürgerlichen Ideologie“ und eine stattliche Anzahl gebundener Ausgaben machen die Verlagsproduktion mit bisher über 200 Titeln aus.

Hier soll nur auf einige Bücher hingewiesen werden, die für die Tätigkeit des Gewerkschafts- und Arbeiterfunktionärs Rüstzeug liefern und auf ökonomische Literatur, die in der politisch-ideologi-

schen Auseinandersetzung um Probleme des gegenwärtigen Kapitalismus eine bedeutende Rolle spielen. Innerhalb der Paperbackreihe dürfte die Serie „Neudrucke zur sozialistischen Theorie und Gewerkschaftspraxis“, herausgegeben vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF), Frankfurt/M., besonderes Interesse hervorrufen.

Es erschienen bisher u. a.: „Mitbestimmung und Gewerkschaften“ mit Dokumenten und Materialien von 1945 bis 1949; „Arbeiterbewegung und Frauenemanzipation“ mit zahlreichen Aufsätzen

fortschrittlicher Verlage aus der BRD und den sozialistischen Ländern, war Arbeiterliteratur auf der Messe nicht gerade dick gesät. Da ritten einige Große im Verlagsgeschäft doch lieber auf der Hitlerwelle.

Besonders Arbeiter, Studenten, Schüler kamen an unseren Stand, kauften sich Bücher oder nahmen sich Prospekte mit. Es kamen auch ganze Schulklassen mit ihren Lehrern, die sich für unsere Titel interessierten. Dabei wurden „Marxismus leichtgemacht“, „Entschleierte Profite“ und unsere Neuerscheinungen „Löhne, Profite, Preise in der BRD“ sowie die Erinnerungen von Paul Harig an den Aufbau der Gewerkschaften im Hagener Raum besonders beachtet. Der Lehrer eines Wirtschaftsgymnasiums erklärte uns, daß an seiner Schule im Unterricht mit „Entschleierte Profite“ gearbeitet würde.

Natürlich spielte auf der Buchmesse die Diskussion über den Militärputsch in Chile eine nicht unerhebliche Rolle. Von einigen Verlagen wurde Solidarität groß geschrieben. Plakate mit dem Foto Allendes waren an mehreren Ständen ausgehängt, Broschüren mit Gedichten, die nach dem Putsch entstanden, verkauft. 41 Verlage, darunter Rowohlt, S. Fischer, Luchterhand und Hanser, bekannte Auto-

ren wie Zwerenz und Robert Jungk unterzeichneten eine kurz vor Schluß der Buchmesse spontan formulierte Resolution, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, „jede Unterstützung des durch Gewalt an die Macht gekommenen, verfassungswidrigen Systems einzustellen“ und den Verfolgten in der Botschaft der BRD in Chile Asyl zu gewähren. Diese 41 Verlage — auch der NACHRICHTEN-Verlag ist unter den Unterzeichnern — verpflichteten sich, einen Teil des Reinerlöses dieser Buchmesse an den Solidaritätsfonds für Chile abzuführen.

Zum Schluß haben wir — und das hat nichts mit der Buchmesse zu tun — noch eine Bitte an unsere Leser. In NACHRICHTEN Nr. 9/73 hatten wir einen Fragebogen beigelegt. Die Antworten unserer Leser sollen uns helfen, die Zeitschrift zu einer noch wirksameren Waffe im Kampf gegen Unternehmerwillkür zu machen. Inzwischen haben zahlreiche Leser unsere Bitte erfüllt. Es gab Lob, Anregungen, aber auch kritische Bemerkungen, die uns helfen werden, die Zeitschrift in unser aller Interesse weiter zu verbessern. Sollten Sie, lieber Leser, Ihren Fragebogen noch nicht abgeschickt haben, so wären Ihnen Verlag und Redaktion dankbar, wenn auch Sie uns Ihre Bemerkungen schicken könnten. jaco

von Clara Zetkin; „Gewerkschaften und Nationalisierung in der BRD“. Diese Arbeit faßt wichtige Dokumente und Materialien zur gewerkschaftlichen Grundsatzforderung nach Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum von 1945 bis in die Gegenwart zusammen.

Besonderes Augenmerk richtete der Verlag auf die Herausgabe von Büchern zu polit-ökonomischen Fragen. Dies geschah sowohl, um die Aneignung von Grundwissen zu fördern, als auch darum, die Diskussion und Auseinandersetzung über neue Probleme der politischen Ökonomie des Kapitalismus anzuregen. Zu erwähnen sind vor allem die Titel Schäfer: „Lohn, Preis und Profit heute“ Lemnitz/Schäfer: „Politische Ökonomie des Kapitalismus — Einführung“ sowie das im Herbst 1973 herausgebrachte Lehrbuch: „Einführung in die politische Ökonomie des Kapitalismus“.

Hingewiesen werden muß auch auf die Bücher: Reinhold u. a. „Der Imperialismus der BRD“, herausgegeben vom Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED; Inosemzew u. a.: „Politische Ökonomie des heutigen Monopolkapitalismus“, herausgegeben vom Institut für Weltwirtschaft und internationale Beziehungen der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, und Boccara u. a.: „Der staatsmonopolistische Kapitalismus“. Die meisten der angeführten Bücher haben bereits mehrere Auflagen erreicht.

Hier muß auch der Titel: „Der staatsmonopolistische Kapitalismus — Einführungen in marxistische Analysen aus der DDR, Frankreich und der Sowjetunion“ erwähnt werden. Ebenso notwendig ist es, auf eine umfangreiche Studie zur „Klassen- und Sozialstruktur der BRD 1950—1970 — Theorie, Diskussion, sozialstatistische Analyse“ aufmerksam zu machen, deren erster Teil „Klassenstruktur und Klassenanalyse“ zur Frankfurter Buchmesse 1973 erschienen ist.

Zu den zahlreichen Titeln des Verlages, die innerhalb weniger Jahre mehrere Neuauflagen erfuhren, zählt das „Handbuch für Arbeiter und Angestellte — zur betrieblichen und gesellschaftlichen Praxis“. Dieses von Heinz Jung und Heinz Schäfer herausgegebene und vom IMSF erarbeitete Handbuch erschien 1973 in einer neu bearbeiteten und erweiterten 3. Auflage. Selbst die „Wirtschaftswoche“ (12. 10. 73) ordnet diese Publikation in die Liste der „40 wichtigsten Neuerscheinungen des Herbstes für Theorie und Praxis“ ein.

Der Verlag Marxistische Blätter hat durch sein vielseitiges auf Schwerpunkte gerichtetes Angebot an marxistischer Literatur einen großen Interessentenkreis gefunden. Der 10. Jahrestag der „Marxistischen Blätter“ ist ihm Anlaß, seine Tätigkeit in dieser Richtung fortzuentwickeln. U. Sch.

Terminkalender

- **2. bis 4. November**
Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg.
- **26. bis 27. November**
7. Bundes-Personalrätekonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Ludwigshafen.
- **1. bis 5. September 1974**
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung — Genuß — Gaststätten in Wolfsburg.
- **15. bis 21. September 1974**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hannover.
- **Oktober 1974**
Delegiertentagung der IG Chemie, Papier, Keramik in Nürnberg.
- **13. bis 19. Oktober 1974**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Hamburg.
- **19. bis 26. Oktober 1974**
11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hamburg (Termin und Ort mit Vorbehalt).
- **Oktober 1974**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft in Offenburg.
- **November 1974**
Bundesjugendkonferenz des DGB.

Zu guter Letzt

Die fünf „unabhängigen“ Forschungsinstitute der BRD und Westberlins haben am 22. Oktober eine konjunkturpolitische Gemeinschaftsprognose veröffentlicht und gefordert, die Gewerkschaften müßten im Interesse der Stabilität nur niedrige Lohnforderungen stellen und die Unternehmer dürften keine hohen Forderungen erfüllen.

Ein „ausgewogener“ Appell an „beide Seiten“: Die Gewerkschaften sollen die Backe hinhalten und die Unternehmer sollen draufschlagen.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegt ein Sonderdruck Modelle zur „Vermögensbildung“ bei.

8. Weltgewerkschaftskongreß im Zeichen der Solidarität

Unter der Losung „Einheit und Solidarität für eine Zukunft des Fortschritts, der Freiheit und des Friedens“ fand vom 15. bis 22. Oktober 1973 im bulgarischen Schwarzmeerbadeort Varna der 8. Weltgewerkschaftskongreß statt. Rund 500 Delegierten, Beobachter und Gäste aus 86 Ländern vertraten Organisationen mit 200 Millionen Mitgliedern, die sowohl dem Weltgewerkschaftsbund (WGB) angeschlossen sind als auch nichtangeschlossenen Gewerkschaften angehören. In zwei grundlegenden Dokumenten sind die Ergebnisse des Kongresses niedergelegt. Sie werden der Tätigkeit des WGB im Interesse der Werktätigen neue Impulse verleihen.

Eine der ersten Entscheidungen des Kongresses war, daß er neben einer Deklaration der Solidarität mit den Verfolgten in Chile einmütig eine Erklärung annahm, die daran erinnerte, daß das Festhalten Israels an seinen räuberischen Eroberungen von 1967 entscheidende Ursache des neuen Konflikts ist. Der Kongreß erklärte: Ein dauerhafter Friede in Nahost verlange, daß Israel die besetzten Territorien räumt und die Rechte der arabischen Völker, einschließlich des arabischen Volkes von Palästina, wieder hergestellt werden.

Eine besondere Manifestation des Kongresses galt den Anhängern der Unidad Popular in Chile, die derzeit so schwerer Verfolgung ausgesetzt sind. Frau Allende, die Witwe des ermordeten chilenischen Präsidenten, war nach Varna gekommen, um den Gewerkschaftern aller Kontinente ein Bild von den Untaten zu geben, die zum Militärputsch führten, und um die Hilfe der Gewerkschafter für die Bedrängten ihres Landes zu erbitten.

Eine Erklärung zu den Vorgängen in Chile kennzeichnete den USA-Imperialismus als die entscheidende Hintergrundkraft, die die Fäden für den Putsch zog, mit dem die innere Reaktion die Weichen auf Restauration der alten Verhältnisse gestellt hat. Die Erklärung verlangt die sofortige Freilassung der politischen Gefangenen der Militärjunta und fordert alle Gewerkschafter in der Welt auf, im Kampf für dieses Ziel zusammenzuarbeiten und in den Anstrengungen darum nicht nachzulassen.

Grundlegende Ausgangspunkte für die auf dem Kongreß lebhaft geführte Diskussion waren der Eröffnungsbericht von WGB-Generalsekretär Pierre Gensous und die sich anschließenden Co-Referate, die zur Situation der Arbeiterklasse und der Gewerkschaften auf den verschiedenen Kontinenten gehalten wurden.

Den Bericht für Europa gab George Seguy, Generalsekretär des Französischen Allgemeinen Gewerkschaftsbundes (CGT). Eine zentrale Frage, die

viele Diskussionsredner beschäftigte, betraf den gewerkschaftlichen Beitrag, die erreichten Ergebnisse der internationalen Entspannung zu festigen.

In diesem Zusammenhang spielte auch der bevorstehende Moskauer Weltkongreß der Friedenskräfte eine große Rolle. Darüber hinaus wurden Überlegungen angestellt, wie das Abgehen von den Positionen des kalten Krieges für die Entwicklung der Aktionseinheit und der gewerkschaftlichen Einheitsbewegung genutzt werden kann. Daß dafür neue Möglichkeiten entstanden sind, zeigte die Anwesenheit auch von Vertretern der christlichen Gewerkschaften vom Weltverband der Arbeit in Varna. (NACHRICHTEN werden in Nr. 12/73 ausführlich über den Kongreß berichten.)

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Die NACHRICHTEN zur Wirtschafts- und Sozialpolitik erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember — nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Helmut Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium: Dr. Werner Petschick, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen, Erlenweg 39; Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.

Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66, Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/Main; Postscheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpr. 1,75 DM; Jahresabonnement 20,— DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,— DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co., Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main